



60 Jahre Städtepartner: Dresden und St. Petersburg

Dresdner Delegation ist bei der 18. Deutschen Woche in der Partnerstadt zur Gast

Unter Leitung von Oberbürgermeister Dirk Hilbert besucht eine kleine Dresdner Delegation bis 24. April die Partnerstadt St. Petersburg. Die Gruppe nimmt an Veranstaltungen der 18. Deutschen Woche in St. Petersburg teil und trifft sich anlässlich des 60. Städtepartnerschaftsjubiläums mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung St. Petersburgs.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Gerade in den Zeiten der Pandemie ist es wichtig, den Blick für unser Partnerstädte nicht zu verlieren und Freundschaft zu pflegen. Wir freuen uns, dass die Deutsche Woche in St. Petersburg trotz der schwierigen Bedingungen stattfindet und wir dieses Ereignis mit verschiedenen Treffen anlässlich des 60. Jubiläums der Städtepartnerschaft verbinden können. Gerade in politisch schwierigen Zeiten ist es wichtig, die Beziehungen aufrecht zu erhalten und die zivilgesellschaftlichen Kontakte zu stärken. Die Chance für die Bestätigung unseres städtepartnerschaftlichen Zusammenhalts und des gegenseitigen Verständnisses werden wir gern nutzen.“

Die Deutsche Woche in St. Petersburg wird jährlich vom Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer und dem Goethe-Institut veranstaltet. Bei der 18. Auflage ist der Freistaat Sachsen Partnerland der Deutschen Woche, und Dresden hat als Partnerstadt von St. Petersburg durch das 60. Jubiläum einen besonderen Part. Wegen der Corona-Pandemie sind viele Veranstaltungen von Grund auf hybrid (sowohl vor Ort als auch online) geplant und tragen die Deutsche Woche virtuell über den russischen Nordwesten hinaus. Dazu gehören unter anderem das sächsische Musikprogramm, der Wissenschaftstag und das Wirtschaftsprogramm einschließlich Technologieforum.

Gerade wegen des 60. Städtepartnerschaftsjubiläums haben sich zahlreiche Teilnehmer aus Dresden für die Beteiligung an der



Deutschen Woche gemeldet. Die russische Partnerstadt darf sich zum Beispiel über Kammermusik speziell oder über den Kammeranzabend und einen Workshop zur Dresdner Tradition des Ausdruckstanzes freuen. Kreuzkirchenorganist Herbert Gehring spielt virtuell Meisterwerke der Orgelmusik. Das Deutsch-Russische Kulturinstitut bringt die Ausstellung „Berühmte Sachsen in Russland“ nach St. Petersburg und kooperiert mit dem Dostojewskij-Museum bei Veranstaltungen zum 250. Geburtstag des Schriftstellers. In einer hybriden Konferenz im Rahmen des Städtepartnerschaftsdreiecks St. Petersburg – Hamburg – Dresden diskutieren Frauen aus allen drei Städten über ihre Erfahrungen in Führungspositionen.

Auf dem Programm der Dresdner Delegation stehen neben der Teilnahme an einigen Veranstaltungen der Deutschen Woche ein Treffen mit St. Petersburgs Gouverneur Beglow sowie Gespräche mit dem Vorsitzenden des Komitees für Außenbeziehungen Grigorjew und Vertretern des Komitees für Naturnutzung, Umweltschutz und ökologische Sicherheit, mit dem Komitee für Verkehrsinfrastrukturentwicklung und dem Komitee für Tourismusentwicklung.

St. Petersburg mit Blick auf die Peter-Paul-Festung. Foto: Gregor Hein

Außerdem sind ein Besuch im Blockademuseum sowie die Teilnahme der Dresdner Delegation an der Eröffnung der Fotoausstellung „Dresden und Leningrad 1941–1945 und heute“ vom Deutsch-Russischen Begegnungszentrum sowie eine Kranzniederlegung an der Gedenkstätte zur Leningrader Blockade geplant.

Alle Veranstaltungen zur 18. Deutschen Woche in St. Petersburg stehen im Internet unter www.deutsche-woche.ru.

Die einzelnen Programmpunkte entsprechen den Vereinbarungen der beiden Partnerstädte in der sogenannten „Road Map“, dem Plan für die Zusammenarbeit zwischen St. Petersburg und Dresden für die Jahre 2018 bis 2025. Diesen Plan haben sich beide Städte als roten Faden für die Gestaltung ihrer Verbindung gegeben. Die Städtepartnerschaft ist vor allem von einem bürgerschaftlichen Engagement geprägt und wurde im September 2018 mit einer Ehrenurkunde der Außenminister Russlands und Deutschlands „für einen herausragenden Beitrag zur kommunalen und regionalen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland“ ausgezeichnet.

Stadtrat



Am 22. und 23. April tagt der Dresdner Stadtrat. Die Tagesordnung dafür wurde im letzten Amtsblatt veröffentlicht. Hierzu ergibt sich nun eine Änderung: Der Tagesordnungspunkt 17 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6048, Wohnbebauung am Leutowitzer Park, wird nicht behandelt. Dies geschieht auf Wunsch des Vorhabenträgers. Weitere Informationen bietet auch das Internet unter ratsinfo.dresden.de.

Kunst



An der ehemaligen robotron-Kantine, Lingnerallee, ist der erste Teil des Kunstprojektes Prelude Nordost Südwest zu sehen. Vier Dresdner Künstlerinnen und Künstler gestalten bis zum 6. Juni hier die Außenfassade.

Corona-Schutz



Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung wurde vom Kabinett bis zum 9. Mai verlängert. Eine Änderung gibt es bei der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler. Wenn diese ihre schriftliche Prüfung ablegen, sind sie davon befreit.

Außerdem hat die Landeshauptstadt neue Quarantäne-Regeln aufgestellt und weist auf die bestehenden Einschränkungen hin. Diese gelten unverändert seit dem 30. März. Dazu gehören nach wie Ausgangsbeschränkungen sowie die Einschränkungen zum Alkoholkonsum im öffentlichen Raum.

Aus dem Inhalt



Corona-Schutz

Allgemeinverfügung Stadt 14–16
Überschreitung Inzidenzwert 17

Stadtrat

Ausschüsse 18
Stadtbezirksbeiräte 19

Ausschreibung

Stellen 20

Fußweg Kurhausstraße wird saniert

■ Leuben

Bis voraussichtlich Freitag, 28. Mai lässt das Straßen- und Tiefbauamt einen Fußweg an der Kurhausstraße im Abschnitt von Zschierener Straße bis Hosterwitzer Straße sanieren. Der Weg erhält neues Betonpflaster. Die Straßenabläufe werden geprüft.

Für die Arbeiten ist die Straße halbseitig gesperrt. Fußgänger nutzen den gegenüberliegenden Fußweg. Entsprechende Hinweisschilder wurden aufgestellt.

Die Firma Bau Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG führt die Arbeiten aus. Die Kosten betragen etwa 41.000 Euro. Das Stadtbezirksamt Leuben beteiligt sich finanziell am Projekt.

Halbseitige Sperrung der Altonaer Straße

■ Löbtau

Von Montag, 26. April, bis voraussichtlich Sonnabend, 24. Juli 2021 saniert das Straßen- und Tiefbauamt die Fahrbahndecke auf der Altonaer Straße zwischen Gambinusstraße und Semmelweisstraße. Es erfolgt wechselseitig eine halbseitige Sperrung der Altonaer Straße. Arbeiter reparieren zudem Straßenabläufe und Schachtabdeckungen und verlegen einzelne Medienleitungen der SachsenEnergie GmbH um.

Mit Behinderungen bei der Zugänglichkeit zu den Grundstücken ist zu rechnen. Die Zufahrt zum Wertstoffhof Friedrichstadt bleibt frei.

Die Firma Teichmann Bau GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 112.000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Neue Stadterneuerungsprojekte in Dresden

Verwaltung prüft weitere neue Fördergebiete in neuen Förderprogrammen

Neumarkt, Weißeritzgrünzug, Löbtau-Nord, Plauen, Cossebaude – sie alle haben eins gemeinsam: Die Sanierung war hier nur möglich, weil Fördermittel aus verschiedenen Programmen der Europäischen Union, von Bund und Land zum Einsatz kamen.

Nun sind diese abgeschlossen bzw. werden es bis 2025/26 sein. Damit die Stadterneuerung weitergehen kann – denn in der Landeshauptstadt sind noch viele Gebiete unsaniert – prüft nun die Stadtverwaltung, welche neu aufgelegten Förderprogramme für Dresden wie und wo nutzbar sind. Die neuen Förderprogramme sind:

- Lebendige Zentren,
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung sowie
- sozialer Zusammenhalt.

Bereits 2020 untersuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter elf mögliche Fördergebiete. Sie prüfen, ob diese zu den Programmen passen und wie hoch die Förderungen wären:

- Stadtzentrum (Lebendige Zentren, 19,2 Millionen Euro Fördermittel)
- Königsufer/Neustädter Markt (Lebendige Zentren, 25,7 Millionen Euro Fördermittel)
- Friedrichstadt/Ostragehege (Lebendige Zentren, 24,8 Millionen Euro Fördermittel)
- Kohlenstraße/Südpark (Lebendige Zentren, 14,1 Millionen Euro Fördermittel)
- Hellerau (Lebendige Zentren, 21 Millionen Euro Fördermittel)
- Umfeld vom Fernsehurm (Lebendige Zentren, 5,9 Millionen Euro Fördermittel)
- Mickten (Wachstum und nachhaltige Erneuerung, 12,9 Millionen

Euro Fördermittel)

- Altgruna (Wachstum und nachhaltige Erneuerung, 13,2 Millionen Fördermittel)
 - Budapester Straße (Sozialer Zusammenhalt, 9,9 Millionen Euro Fördermittel)
 - Leuben (Sozialer Zusammenhalt, 9,6 Millionen Euro Fördermittel)
 - Johannstadt (Sozialer Zusammenhalt, 8,6 Millionen Euro).
- 2021 kommen sechs weitere „Anwärter“ hinzu:
- Cottaer Bogen
 - Leipziger Vorstadt/Neustadt
 - Dresden Südost
 - Weißeritz
 - Mickten Nord
 - Jägerpark.

In diesem Jahr wurden bereits für fünf Gebiete (Stadtzentrum, Kohlenstraße/Südpark, Leuben, Budapester Straße und Umfeld Fernsehurm) Förderanträge gestellt. Hier liegen bereits Grobkonzepte vor. 2022 bzw. 2023 sollen dann weitere Anträge ge-

stellt werden für Altgruna, Friedrichstadt/Ostragehege, Hellerau, Königsufer/Neustädter Markt sowie Mickten.

Um Fördermittel aus den jeweiligen Programmen zu erhalten, muss die Stadt jedoch auch selbst Eigenanteile bzw. Eigenmittel bereitstellen. Ein Beispiel ist das Untersuchungsgebiet Stadtzentrum. Hier soll das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Anwendung finden. Dafür benötigt die Stadt 9,6 Millionen Euro Eigenmittel und würde dafür 19,2 Millionen Euro Fördermittel erhalten für:

- Kompletierung und Aufwertung des Promenadenrings
- Neugestaltung mit Umsetzung von Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit im Umfeld des Hauptbahnhofes
- Neugestaltung des öffentlichen Raumes am Neuen Rathaus und dem Neuen Verwaltungszentrum und
- städtebauliche Neuordnung der Achse der Reitbahnstraße.

Ein zweites Beispiel zeigt, dass Bürgerbeteiligung groß geschrieben wird: In Altgruna startete eine Online-Befragung zur Zukunft des Stadtteils. Bis zum 13. Mai können Interessierte einen Fragebogen online ausfüllen und so ihre Ideen und Wünsche für Altgruna mitteilen.

Im nächsten Schritt entscheidet der Stadtrat über die möglichen Fördergebiete und die erarbeiteten Grobkonzepte. Dazu erstellt die Stadtverwaltung zurzeit eine Vorlage. Nur so ist es dann auch möglich, Fördermittel zu beantragen.

www.dresden.de/stadterneuerung



Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010



Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Online Lottogesellschaften

Spiele-Plattformen

Energieversorger

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

„Bei uns duftet es nach himmlisch frischen Backwaren“

Frisch und gesund einkaufen auf Lingnerallee und Wasaplatz – Dresdner Wochenmärkte vorgestellt (2)

In Dresden gibt es aktuell zwölf Wochenmärkte im gesamten Stadtgebiet. Diese einzeln vorzustellen, ist das Anliegen einer Serie im Amtsblatt. Im Mittelpunkt des zweiten Teils stehen der Sachsenmarkt auf der Lingnerallee und der Wochenmarkt auf dem Wasaplatz.

■ Sachsenmarkt auf der Lingnerallee

Auf Dresdens größtem Wochenmarkt nahe des Deutschen Hygiene-Museums in der Altstadt erwarten freitags von 8 bis 16 Uhr 160 Händler die Besucher. Aufgrund des Platz- und Abstandsangebots für die Besucher ist die Händlerzahl während der Pandemie reduziert, trotzdem ist jedes Sortiment mehrfach vertreten. Es gibt mehr als 20 Stände mit Obst und Gemüse, acht Bäckereien, 15 Anbieter von Fleisch- und Wurstspezialitäten.

Der Inhaber der Himmelsbäckerei Andreas Hultsch aus Neukirch/Lausitz schwärmt: „Bei uns duftet es nach himmlisch frischen Backwaren. Wir verwenden keine Backmischungen. Unsere Backwaren werden nach traditionellem Handwerk und den alten Rezepturen gebacken. Unsere Brote – mit Natursauerteig hergestellt – werden direkt auf dem Lingnermarkt im Holzofen fertig gebacken.“

Frischfisch kommt von September bis April aus den Teichanlagen der Region. Es findet sich alles, was das Herz begehrt: Honig vom Imker; das ganzjährige Angebot aus einer Pulsnitzer Pfefferkücherei oder Olivenöl aus Italien, Griechenland und Portugal. Eine große Auswahl an Ölen, die jeder probieren kann, stammt aus der Ölmühle Stöbzig aus Rochlitz.

Sören Tenne von der Pfefferkücherei Karl Handrick e. K. sagt: „Für unsere Pulsnitzer Pfefferkuchenspezialitäten werden ausschließlich Lausitzer Qualitätsmehle verarbeitet – regional, naturbelassen und ohne chemische Zusätze. Nach der Herstellung geben wir unserem Teig die nötige Zeit und Ruhe. Veredelt werden unsere Pfefferkuchen mit hochwertigen Fruchtfüllungen mit hohem Fruchtanteil sowie Kuvertüre ohne Palmfett, mit mindestens 60 Prozent Kakaoanteil und einem Hauch von Bourbonvanille.“

Produkte aus kleinen Manufakturen, zum Beispiel Keramik, werden ebenso verkauft. Junge



Sachsenmarkt auf der Lingnerallee.

Foto: Bernhard Albrecht

Unternehmen aus der Region präsentieren ihre neuen Waren, zum Beispiel Bienenwachstücher und festes Shampoo aus Dresden. Leander Hoyer von der Apinima Naturkosmetik GmbH sagt: „Jede Person kann plastikfrei leben. Dass das Freude macht, einfach möglich und nachhaltig ist, zeigen wir mit unseren Produkten.“

■ Öffnungszeiten: jeden Freitag 8 bis 16 Uhr (von Mitte April bis Ende Oktober bis 16.30 Uhr)

■ Öffentliche Verkehrsmittel
Straßenbahn: 10 und 13, Haltestelle Georg-Arnhold-Bad

■ Schutz vor Corona
Besucher und Händler müssen auf den Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

■ Wochenmarkt am Wasaplatz

Der Wochenmarkt am Wasaplatz in Strehlen wurde im vergangenen Jahr ins Leben gerufen und hat sich seitdem etabliert. Er lädt jeden Donnerstag von 9 bis 17 Uhr zum Kauf von frischen regionalen Produkten ein. Die Besucher haben rund um den neu gestalteten Marktplatz ausreichend Sitzgelegenheiten.

Die Gäste des Marktes finden an sieben Ständen ein breites Sortiment. Dazu gehören Käsespezialitäten aus der Erzgebirgssennerei in Halsbrücke bei Freiberg. Sabine Richter vom Kanzleilehngut Halsbrücke sagt: „Wir bieten viele Käsespezialitäten aus unserer Erz-

gebirgssennerei. Im historischen Natursteinkeller reifen hochwertige Bio-Rohmilch-Käse aus Heumilch noch traditionell. Das Geschmacksgeheimnis liegt in der Milch: Unser Original Schweizer Braunvieh lebt unter optimalen Bedingungen und erhält nur hofeigenes Grünfutter und Heu.“

Fleisch- und Wurstwaren kommen vom Bauernhof in Altomsewitz. Hans-Bodo Kühne sagt: „Auf unserem familiengeführten Hof leben unsere Tiere in einer großzügigen Stallanlage sowie auf den umliegenden Weiden und Außenanlagen. Ein Groß-

teil der Futtermittel stammt aus Eigenproduktion. Geschlachtet wird wöchentlich im eigenen Schlachthaus, ganz ohne stressige Tiertransporte.“

Auch Fischspezialitäten und hausgemachte Salate sind am Wasaplatz beliebt. Es gibt eine große Auswahl an Kräutern und Gewürzen. Blumen kommen aus der Gärtnerei Kreischa – aus der größten Rosenzucht Sachsens. Saisonales Obst und Gemüse von regionalen Erzeugern dürfen nicht fehlen. Spargel und Erdbeeren aus dem Spreewald bereichern das Angebot in der Erntesaison. Honig vom Cityimker aus Dresden rundet den Markt ab. Er hat mehrere Standorte für seine Bienenvölker in Dresdner Stadtteilen und im Umland und möchte die Dresdnerinnen und Dresdner für die bedrohten Bienen sensibilisieren.

■ Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 9 bis 17 Uhr

■ Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: S1, S2
Straßenbahn: 13

Busse: 61, 63, 66, 75, 85 Haltestelle Wasaplatz

■ Schutz vor Corona
Besucher und Händler müssen auf den Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

www.dresden.de/maerkte
www.dresden.de/marktkalender



Wochenmarkt am Wasaplatz.

Foto: Christina Klotz



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag
am 23. April

Ingeborg Schilk, Cotta

■ zum 90. Geburtstag
am 23. April

Walter Börner, Altstadt

Horst Bilz, Klotzsche

Bernhard Bräunig, Altstadt

am 24. April

Wilfried Wunderwald, Prohlis

Ingeborg Haufe, Altstadt

am 25. April

Ursula Kittmann, Altstadt

Anneliese Büttner, Altstadt

am 26. April

Ursula Keil, Cotta

Marianne Szczepainski,

Klotzsche

Ilse Nopens, Leuben

am 27. April

Gerda Blauert, Loschwitz

am 28. April

Lieselotte Möhn, Loschwitz

Ruth Bunzel, Cotta

Angelika Weßner, Altstadt

am 29. April

Christa Kratz, Loschwitz

Gisela Eichhorn, Pieschen

Inge Reichelt, Blasewitz

Marianne Rößner, Leuben

Verwaltungsstelle Weixdorf geschlossen

Die Verwaltungsstelle Weixdorf bleibt bis 30. April geschlossen. In dringenden Angelegenheiten können sich Einwohner an die Verwaltungsstelle Langebrück telefonisch (03 51) 4 88 79 71 oder per E-Mail an ortschaff-langebrueck@dresden.de wenden. Für Meldeangelegenheiten ist das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Telefon (03 51) 4 88 60 70, E-Mail: buergerbuero-altstadt@dresden.de, zuständig.

Dresdens große Osterrallye erfolgreich

XXL-Ostereier gesucht und gefunden

Dresdens große Osterrallye der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Marketing GmbH (DMG) kam gut bei den Dresdnerinnen und Dresdnern an. Das zeigt sich an der positiven Resonanz auf die virtuelle „Dresdner Geheimnis Tour“ und die Ostereiersuche XXL.

Die erste Fanpost an den Osterhasen kam von Lina aus Dresden: „Lieber Osterhase der Stadt Dresden, am frühen Ostersonntag habe ich am Spielplatz im Waldpark ein riesiges Osterei mit vielen tollen Überraschungen gefunden. Besonders habe ich mich über die zwei Jahreskarten für den Dresdner Zoo gefreut, denn ich gehe sehr gern und ganz oft in den Zoo. Liebe Grüße, Deine Lina (und Mama Anja).“

Insgesamt 15 bunte XXL-Ostereier versteckte der Osterhase an öffentlichen Grünanlagen in Dresden. Die Rieseneier waren gefüllt mit Gutscheinen für Sachpreise und natürlich Süßigkeiten.

Rege genutzt wurde auch der kostenfreie Zugang für die „Dresdner Geheimnis Tour“ unter <https://www.geheimnis-tour.de/#>. Viele Interessierte haben sich an dem Osterwochenende auf die virtuelle Schnitzeljagd durch die sächsische Landeshauptstadt begeben – auf einer interaktiven Karte mit 27 Orten bzw. Objekten und zehn Geheimnisstationen mit eindrucksvollen Hintergrundgeschichten.

Auch das Umweltamt Dresden beteiligt sich an der Oster-Aktion. Noch bis Freitag, 30. April, läuft die Aktion „Bunt und lebendig. Meine Elbwiesen.“. Kinder und Jugendliche sind aufgerufen, ihre Sicht auf den Naturraum beiderseits der Elbe zu richten und mit gestalteten oder gemalten Bildern, Fotos, Videos, Stop-Motion-Filmen und Geschich-



Lina und das XXL-Osterei.

Foto: privat

ten oder Gedichten die vielfältige Natur und Pflanzenwelt einzufangen. Die Werke der Kinder und Jugendlichen können per E-Mail gesendet werden an: elbwiesen@dresden.de. Wer dazu noch Namen, Alter und Anschrift angibt, erhält ein kleines Dankeschön. Die Teilnahmebedingungen stehen unter www.dresden.de/elbwiesen „Meine Elbwiesen.“ Das Umweltamt präsentiert eine Auswahl der Einreichungen auf facebook.com/stadt.dresden und gestaltet mit ihnen im Internet unter www.dresden.de/elbwiesen eine Kinderseite zur Jahreskampagne „Unsere Elbwiesen – Dresdens Schatz“, die nach und nach mit weiteren kreativen Angeboten gefüllt wird.

Absage der „Woche des guten Lebens“ im Mai

Die aktuelle Corona-Lage lässt leider keine andere Entscheidung zu: Das Verkehrsexperiment „Woche des guten Lebens“ in der Äußeren Neustadt muss abgesagt werden. Darüber haben sich der Projektträger BUND und der Beirat des Projektes Zukunftsstadt verständigt. Die Woche war vom 2. bis 9. Mai 2021 geplant. Im Rahmen dieses Verkehrsversuchs sollten verkehrsberuhigte Bereiche in weiten Teilen der Louisestraße, im mittleren Teil der Alaunstraße, auf dem südlichen Abschnitt der Kammerer Straße, auf der Talstraße, der Martin-Luther-Straße und am Martin-Luther-Platz eingerichtet werden. Dort sollte eine Woche lang nur noch Schrittgeschwindigkeit gefahren und nicht geparkt werden dürfen.

www.dresden.de/zukunftsstadt



Tag der Erneuerbaren Energien diesmal online

Der Klimaschutzstab der Landeshauptstadt und der Bundesverband GebäudeGrün e. V. laden Planer, Architekten, Landschaftsarchitekten und fachlich Interessierte zu einem Online-Seminar zur kombinierten Anwendung von „Solaranlage und Dachbegrünung“ ein. Das Seminar findet am Mittwoch, 28. April, von 13 bis 16.45 Uhr statt. Die Veranstaltung wird als Fortbildung bei der Architektenkammer Sachsen anerkannt. Die Teilnahme ist kostenfrei, aber nur mit einer verbindlichen Anmeldung möglich. Die Hälfte der 120 Plätze ist bereits gebucht. Programm und Anmeldung zur Veranstaltung „Solaranlage und Dachbegrünung“ stehen im Internet unter www.gebaeudegruen.info, dort unter „Aktuelles“, „Seminare, Veranstaltungen, Messen“.

In der Fortbildung wird auch die klimafreundliche, städtische Richtlinie „Dresden baut grün“ für Planung und Umsetzung kommunaler Hochbaumaßnahmen und Freiflächengestaltung vorgestellt. Gezeigt werden Vorteile und Beispiele der Kombination von Solaranlagen und Dach-Grün, die eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit beider Systeme gewährleisten.

Die Veranstaltung ist Teil der Initiative Tag der Erneuerbaren Energien.

www.dresden.de/klimaschutz-aktuell



Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Abfahrt! Mit Saxonia und Hofsalonwagen

Verkehrsmuseum zeigt Dauerausstellung zur Geschichte des Schienenverkehrs

Die Dauerausstellung „Abfahrt!“ zur Geschichte des Schienenverkehrs, auf die die aktuellen großflächigen City-Light-Plakate in Dresden hinweisen, ist eine von vier permanenten Ausstellungen im Verkehrsmuseum, Augustusstraße 1. Sie erzählt, wie die Eisenbahn ab 1830 das Leben der Menschen veränderte und bis heute prägt.

1835 wurde mit der Verbindung Nürnberg-Fürth die erste Eisenbahn auf deutschem Boden eröffnet. Vier Jahre später nahm mit der Leipzig-Dresdner Eisenbahn (LDE) die erste deutsche Fernbahnstrecke ihren Betrieb auf, die mit einer Länge von 115 Kilometern damals auch die längste Eisenbahnstrecke der Welt war. Der sächsische Ingenieur Johann Andreas Schubert baute in Dresden die erste funktionierende deutsche Dampflok, die Saxonia.

In der Ausstellung wird eine Mischung aus den spannendsten Exponaten der vergangenen Ausstellung und spektakulären Neuzugängen präsentiert: So sind neben der Saxonia weiterhin die älteste komplett erhaltene deutsche Lok



„Muldenthal“ und der Hofsalonwagen der Prinzessin Mathilde von Sachsen zu sehen. Diese werden ergänzt vom ältesten in Deutschland erhaltenen Güterwagen von etwa 1843 und einer „Ferkeltaxe“, wie sie auf zahlreichen Strecken in der gesamten DDR im Einsatz war sowie dem Prototypen eines Fahrzeugkopfs in Ultra-Leichtbauweise

„Made in Saxony“. Die Besucherinnen und Besucher können mehrere Wagen und Loks unterschiedlicher Epochen betreten und so in die Atmosphäre der jeweiligen Zeit eintauchen.

Um mehr über die Exponate der Ausstellung zu erfahren, können sich Interessierte kostenlos im App-Store den Audioguide des Verkehrsmuseums herunterladen. Wie auch in den anderen Dauerausstellungen des Verkehrsmuseums finden Kinder in der neuen Ausstellung sogenannte Mausstationen der Museumsmaus Flitzi, an denen sie zum Thema Schienenverkehr aktiv werden oder Rätsel lösen können.

Die Ausstellung wurde von Marius Schreyer Design aus Nürnberg gestaltet und gefördert unter anderem durch die Landeshauptstadt Dresden. Bis auf Weiteres sind die Öffnungszeiten von Freitag bis Sonntag, jeweils von 10 bis 18 Uhr. Von Montag bis Donnerstag bleibt das Verkehrsmuseum geschlossen.

www.verkehrsmuseum-dresden.de



Kunst gegen Vandalismus

Vier Dresdner Künstler gestalten die Außenfassade der ehemaligen robotron-Kantine

An der ehemaligen robotron-Kantine, Lingnerallee, ist der erste Teil des Kunstprojektes Prelude Nordost Südwest zu sehen. Vier Dresdner Künstlerinnen und Künstler, André Tempel, Ina Weise, Henning Haupt und Stephanie Lüning, gestalten bis zum 6. Juni die Außenfassade der robotron-Kantine, einem für die Identität der Stadt wichtigen Bau der Ostmoderne im Herzen der Stadt. Die Kunst an der Fassade des leerstehenden Gebäudes setzt dem Vandalismus buchstäblich Kunst entgegen. Sie bildet das Vorspiel zu einer internationalen Ausstellung, die im nächsten Jahr Orte und Menschen im Stadtraum verbinden soll.

Die 102 Meter umspannende künstlerische Installation des Dresdner Künstlers André Tempel umspannt das Gebäude mit einem bunten Muster aus farbigen Folienstreifen. Entlang der Pfeiler entsteht dabei eine auch aus großer Entfernung deutlich sichtbare, farbige Raumzeichnung.

Mit dem bereits 2020 ins Leben gerufenen Projekt beginnt die Gestaltung der robotron-Kantine



durch die Kunst, die in den kommenden zwei Jahren fortgesetzt wird. Die Dresdner Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, Annetrin Klepsch, kommentiert die Entwicklung: „Wir freuen uns, dass die Kunst, auch ermöglicht durch das städtische Kunsthaus, sogar in Zeiten der Pandemie immer wieder Mittel und Wege fin-

Ehemalige robotron-Kantine

Foto: Jürgen Männel

det, Zeichen für einen Neubeginn mit internationalem Anspruch zu setzen.“

Das Projekt wurde durch das Kunsthaus Dresden gemeinsam mit weiteren Partnern der Dresdner Kulturszene initiiert.

Literaturreihe als Livestream

Mit einer Tandem-Lesung der Autorinnen Olga Grjasnowa und Verena Keßler wird am Donnerstag, 22. April 19.30 bis 21 Uhr, die Literaturreihe „Zeitbrüche. Von gesellschaftlichem Wandel und familiären Zäsuren“, in den Städtischen Bibliotheken Dresden fortgesetzt. Beide Autorinnen erzählen von Jugendlichen, die mit Krieg und Gewalt und den Gespenstern der Vergangenheit konfrontiert werden.

Diese Veranstaltung findet als Livestream aus der Zentralbibliothek im Kulturpalast statt und ist über den youtube-Kanal der Städtischen Bibliotheken abrufbar bzw. über die Website der Bibliotheken

In der Reihe Zeitbrüche stellen an fünf Abenden Autorinnen und Autoren in Tandem-Lesungen und moderiertem Gespräch ihre neuesten Romane vor und machen anhand von Familiengeschichten die wechselvolle deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts erfahrbar.

Die Veranstaltungsreihe wird gefördert im Rahmen von „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch den Deutschen Literaturfonds e. V.

www.bibo-dresden.de



Philharmonie spielt Mozart im Radio

Chefdirigent Marek Janowski begibt sich mit der Dresdner Philharmonie in Grenzbereiche der Musik. Mozarts Bläserserenade „Gran Partita“ übersteigt in Dauer und Ausgestaltung ihre Gattungsgrenzen ebenso wie Schönbergs Melodram „Pierrot lunaire“.

Als Solistin ist Christel Loetzsch zu erleben.

Das Konzert wurde im Konzertsaal des Kulturpalastes aufgezeichnet. Deutschlandfunk Kultur sendet es am Donnerstag, 22. April ab 20.03 Uhr.

Im Anschluss ist es online auf deutschlandfunkkultur.de abrufbar.

Programm:

■ Wolfgang Amadeus Mozart Serenade B-Dur für zwölf Bläser und Kontrabass KV 361 (1784) „Gran Partita“

■ Arnold Schönberg „Pierrot lunaire“ op. 21 (1912) Dreimal sieben Gedichte aus Albert Girauds Pierrot lunaire

www.dresdnerphilharmonie.de



Gestaltungskommission Dresden tagt digital

Die 26. Sitzung der Gestaltungskommission Dresden findet am Freitag, 30. April 13 bis 16 Uhr, als Videokonferenz statt. Coronabedingt kann die Kommission nicht wie üblich öffentlich tagen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- das Verwaltungszentrum des SIB auf der Devrientstraße,
- das Entwicklungskonzept Lingerstadt,
- die ZEISS-Standorterweiterung Fritz-Foerster-Platz und
- der Network Hub am Fernbusbahnhof.

Weitere Themen sind der Rückblick auf fünf Jahre Arbeit der Gestaltungskommission und der Ausblick auf die Neubesetzung mit vier Mitgliedern ab Juni 2021.

Die Tagesordnungspunkte sind im Internet erläutert. Wie üblich veröffentlicht die Stadtverwaltung im Nachgang auch das Protokoll der Sitzung auf der Internetseite. Darin können Interessierte nachlesen, welche Argumente in der Diskussion eine Rolle spielten und welche Empfehlungen die Gestaltungskommission gegeben hat.

[www.dresden.de/
gestaltungskommission](http://www.dresden.de/gestaltungskommission)



Wertstoffhof Kaditz bis 24. April geschlossen

Der Wertstoffhof Kaditz auf der Scharfenberger Straße 146 bleibt wegen Einschränkungen vorerst bis einschließlich Sonnabend, 24. April, geschlossen. Alle anderen sieben städtischen Wertstoffhöfe sind wie üblich geöffnet. Für die Anwohner in Pieschen gibt es die nächstgelegenen Möglichkeiten zur Abgabe von Wertstoffen und Grünschnitt in den Wertstoffhöfen Hammerweg, Hammerweg 23 und Friedrichstadt, Altonaer Straße 15.

[www.dresden.de/
wertstoffhof](http://www.dresden.de/wertstoffhof)



Schlacht- und Fleischuntersuchung

Das städtische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist darauf hin, dass im Rahmen der Schlacht- und Fleischuntersuchung die Gebühr für die Fahrkostenpauschale angepasst wurde. Dem Gebührenschuldner entstehen ab dem 1. Mai 2021 für diese Position Aufwendungen in Höhe von 5,35 Euro.

Vergabeverfahren zum Neuen Verwaltungszentrum

Arbeitsgemeinschaft und KID unterzeichnen Projektvertrag

Am 14. April wurde der Projektvertrag für den Neubau des Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz feierlich durch Axel Walther (Foto: 3. von links) und Florian Brandenburg (Foto: 2. von rechts) seitens der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) sowie Gert Kallabis von Ed. Züblin AG (Foto: 4. von links) und Jörg Muschol von Dreßler Bau GmbH (Foto: 3. von rechts) für die Arbeitsgemeinschaft unterzeichnet. Das Vergabeverfahren fand damit nach zwei Jahren erfolgreich seinen Abschluss. Bis 2025 ist das Gebäude bezugsfertig.



Vertragsabschluss mit allen Beteiligten.

Foto: Georg Thieme

■ Neue digitale Zugänge

Oberbürgermeister Dirk Hilbert (Foto: 2. von links) fasst den Gedanken hinter dem Bauvorhaben zusammen: „Die Art und Weise, wie Menschen zusammenarbeiten, ändert sich – nicht nur durch Corona. Neue Arbeitszeitmodelle und die umfassende Digitalisierung beeinflussen die Personalentwicklung und die Arbeitsplatzgestaltung und lassen sich nicht mehr mit konventionellen Entwurfsansätzen lösen. Gleichzeitig verändert sich die Art und Weise der Kommunikation der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Während der persönliche Kontakt auf Augenhöhe weiterhin wichtig bleibt, spielt der Bedarf nach digitalen Zugängen zu Dienstleistungen eine immer größere Rolle. Darauf reagieren wir mit dem Bau des Neuen Verwaltungszentrums, das sowohl den persönlichen als auch den digitalen Austausch innerhalb der Verwaltung und mit den Menschen in Dresden fördern soll. Ich freue mich, dass wir mit der Arbeitsgemeinschaft erfahrene Partner gefunden haben, die uns bei diesem Prozess unterstützen.“

■ Schlüsselfertige Errichtung

Mit dem Vergabeverfahren des Wettbewerblichen Dialogs hat die Landeshauptstadt Dresden eine Totalübernehmerleistung für die schlüsselfertige Errichtung des Neuen Verwaltungszentrums ausgeschrieben. Die Leistung umfasst den Bau inklusive der vollständigen Planung. Dafür bindet der Auftragnehmer über mehrere Jahre bis zu zehn Planungsbüros für die Bewältigung einer sehr komplexen Aufgabe.

■ Ort der Öffentlichkeit, Beratung und Begegnung

Dr. Peter Lames (Foto: links), Bei-

geordneter für Finanzen, Personal und Recht, unterstreicht: „Mit dem Neuen Verwaltungszentrum schaffen wir an zentraler Stelle einen Ort der Öffentlichkeit, der Beratung und der Begegnung. Neben modernen Arbeitswelten für rund 1.350 Beschäftigte bietet das Gebäude ein öffentliches Konferenz- und Veranstaltungszentrum, ein Bürgerbistro mit Abendbetrieb, das Bürgerforum, Fundbüro, Stadtmodell, rund 400 Fahrrad- und rund 160 PKW-Stellplätze, Car-Sharing-Plätze und eigene E-Ladesäulen. Das Haus symbolisiert damit eine Schnittstelle für Bürger und Verwaltung in neuer Qualität“.

■ Kosten, Zeitplan

Die Kosten für den Neubau mit 33.447 Quadratmetern Brutto-Grundfläche, verteilt auf zwei unterirdische und sechs oberirdische Geschosse, belaufen sich auf 116 Millionen Euro.

Das Gesamtprojektvolumen von 141 Millionen Euro umfasst darüber hinaus unter anderem die Kosten für Außenanlagen, Grundstücksankauf, die seit März 2020

laufenden Tiefbauarbeiten, die archäologischen Ausgrabungen, die Entsorgung von belastetem Baugrund und Tiefbau-Maßnahmen der SachsenEnergie.

■ Nächste Schritte

Damit Mitte Februar 2022 der Beton für die Bodenplatten fließen kann, muss zeitnah mit der Planung begonnen werden. Bis Ende Juni 2021 befindet sich das Planungsteam der Arbeitsgemeinschaft in der Entwurfsplanungsphase. Ab Juli geht es dann an die Genehmigungsplanung. Schon am 1. November 2021 sollen die vollständigen Bauantragsunterlagen eingereicht werden.

Die Landeshauptstadt Dresden plant für die Unterbringung der städtischen Ämter bis 2030 drei zentrale Verwaltungsstandorte. Dazu gehören das Neue Rathaus am Dr.-Külz-Ring, das Rathaus in der Theaterstraße und das Neue Verwaltungszentrum.

[www.dresden.de/
ferdinandplatz](http://www.dresden.de/ferdinandplatz)



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Wo gibt es in Dresden kostenfreie Corona-Testmöglichkeiten?

Übersicht wird tagaktuell angepasst unter www.dresden.de/corona bzw. im Themenstadtplan stadtplan.dresden.de

Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland haben die Möglichkeit, sich mindestens einmal wöchentlich kostenfrei mittels eines Antigen-Schnelltests testen zu lassen. In der Landeshauptstadt Dresden werden sogenannte Testzentren vom Gesundheitsamt geprüft und mit der Durchführung von kostenfreien Antigen-Schnelltests beauftragt.

Das Testergebnis gilt tagaktuell und ist für die Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen 24 Stunden gültig.

Die Testzentren können nur genutzt werden, wenn keine Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung vorliegen. Bei Symptomatik führen Hausärzte bzw. Kliniken den Test durch.

Im Falle eines positiven Test-

ergebnisses sollte schnellstmöglich eine PCR-Untersuchung als Gegenprobe durchgeführt werden. Damit wird eine Infektion eindeutig bestätigt oder ausgeschlossen. Für diese PCR-Testungen gibt es neben dem Hausarzt folgende Anlaufstellen:
■ Testzentrum Kulturpalast-Altstadt, Schloßstraße 2
■ Öffnungszeiten:
Montag–Sonntag: 7–19 Uhr

PCR-Test Mo–Fr: 9–19 Uhr (nur für Firmen, Kontaktpersonen und positiv Getestete)

■ Corona-Ambulanz des Universitätsklinikums, Haus 81
■ Sprechzeit (Die Anmeldung schließt 15 Minuten vor Ende der Sprechzeit):
Montag–Donnerstag: 8–12 Uhr
Freitag: 8–12 und 16–19 Uhr
Sonnabend, Sonntag: 9–13 Uhr

Schnelltest an 80 Stellen möglich (Stand: 19. April 2021) – Übersicht tagaktuell online unter www.dresden.de/corona

- Achterbahnrestaurant Schwerelos, Wiener Platz 10,
- Aesculap-Apotheke, Rudolf-Renner-Straße 35
- Allgemeinmedizin Pieschen, Hubertusstraße 12 a
- Alte Schankwirtschaft zum Schießhaus, Am Schießhaus 19
- Altmarktgalerie Sinn Dresden, Webergasse 1
- Apotheke am Bönischplatz, Bönischplatz 17
- Apotheke am Ei, Liebigstraße 22,
- Apotheke am Wilden Mann, Großenhainer Straße 186
- Apotheke im Ärztehaus Mickten, Wurzener Straße 5
- Apotheke im Kaufpark, Dohnaer Straße 246
- Apotheke im World Trade Center, Freiburger Straße 35
- Apotheke Löbtau Passage, Kesselsdorfer Straße 1
- Apotheke Naußlitz-Center, Kesselsdorfer Straße 81
- Apotheke Plauen, Chemnitzer Straße 117
- ASB Testzentrum Dresden-Gorbitz, Leutewitzer Ring 84
- ASKIR Pflegedienst, An der Pikardie 10
- Augustus-Apotheke, Gerichtsstraße 1
- AWO Senioren- und Pflegeheim „Albert Schweitzer“, Georg-Palitzsch-Straße 10
- AWO Seniorenzentrum „Prof. Rainer Fetscher“, Jonsdorfer Straße 20
- Bahnhof-Apotheke, Wiener Platz 4
- BE.SAFE Elbepark, Peschelstraße 33
- BE.SAFE Kurländer Palais, Tzschirnnerplatz 3
- Bellevue Hotel Dresden, Große Meißner Straße 15
- Blue Marlin Apotheke, Fetscherstraße 29
- Carolaschlösschen, Querallee 7
- Club Ostpol, Königsbrücker Straße 47
- Co Care Testzentrum Dresden,

- Wilhelmine-Reichard-Ring 1
- cor*ictu Praxisdienstleistungen Mobiles Testzentrum, mobiles Testzentrum, aktueller Standort auf Website angegeben: www.mobilestesten-dresden.de
- Corona Freepass Scheune, Alaunstraße 40
- Corona Testcenter Dresden, Leipziger Straße 54
- Coronatest Dresden, Wiener Straße 40
- Covid Testcenter Dresden, Friedrich-List-Platz 2
- Cultus gGmbH Testzentrum Freiburger Straße, Freiburger Straße 18
- Dresden-Schnelltest Großer Garten, Stübelallee 4
- Dresden-Schnelltest Innenstadt, Weiße Gasse 2
- Dresden-Schnelltest Neustadt, Louisenstraße 67
- Dresden-Schnelltest Neustadt/Societätstheater, An der Dreikönigskirche 1 a
- DRK Dresden, Klingerstraße 20
- easyApotheke Löbtau, Kesselsdorfer Straße 8
- ElbTalTeam, Meschwitzstraße 3
- Forker Zahnärzte, Altnossener Straße 30 a
- FremdSprachenSchule for everyone, Leipziger Straße 33
- Fun Bar Gorbitz, Amalie-Dietrich-Platz 8
- Greifen Apotheke, Amalie-Dietrich-Platz 3
- Haus der Presse, Ostra-Allee 20
- Helmholtz-Apotheke, Rugestraße 13
- Igel Apotheke, Stephensonstraße 54
- Johanniter Corona-Teststation, Am Grünen Zipfel 2
- Kreuz Apotheke, Hohe Straße 70
- Kronen-Apotheke, Markt 8
- Liebig Apotheke, Liebigstraße 23
- Lilien Apotheke, Pfothenauerstraße 55
- Malteser Hilfsdienst, Leipziger Straße 33
- Mobiles Testzentrum Gorbitz

- (Physiotherapie Illichmann), Gompitzer Straße 35 a
- NH Collection Dresden, Hansastraße 43
- Ostend Apotheke, Löwenstraße 12
- Panorama-Apotheke, Kohlenstraße 18
- Parkhotel „Weißer Hirsch“, Bautzner Landstraße 7
- Physiotherapie Antje, Am Urnenfeld 29
- pro:med Pflege GmbH, Gerokstraße 27
- Rosen-Apotheke, Borsbergstraße 19
- SaXonia Apotheke, Prager Straße 8 a
- Schauburg-Schnelltestzentrum, Königsbrücker Straße 55
- Schnelltestzentrum Johannstadt, Gutenbergstraße 6
- Schnelltestzentrum Neustadt, Königsbrücker Straße 53
- Schwan-Apotheke, Räcknitzhöhe 35
- Sonnen-Apotheke, Pirnaer Landstraße 230
- Sophien Apotheke, Lockwitzer Straße 9
- TeamEscape Corona Checkpoint, Rothenburger Straße 7
- Testcenter am Wasaplatz, Kreischeaer Straße 6
- Testcenter Dresden, Lingnerplatz 1
- Testzentrum Altmarkt Hacker-Pschorr Wirtshaus, Altmarkt 10 d
- Testzentrum Elbepark, Peschelstraße 33
- Testzentrum Kaufpark Nickern, Dohnaer Straße 246
- Testzentrum Kulturpalast-Altstadt, Schloßstraße 2
- Testzentrum Sarrasani (Hectas), Washingtonstraße 2
- Testzentrum Schäferstraße, Schäferstraße 59
- Testzentrum Sportzentrum Hochland e. V., Bautzner Landstraße 291
- Vital Apotheke, Leipziger Straße 40

- Zauberwald-Apotheke, Boltzenhagener Straße 71

Über die Vollständigkeit wird keine Garantie übernommen. Zu den einzelnen Gegebenheiten muss sich jeder selbst informieren.



Sicher mit Test

dresden.de/corona



DRESDNER
WOCHENMÄRKTE

maximal
lokal

FRISCH
UND GESUND
EINKAUFEN!



dresden.de/maximallokal

Veranstalter: Landwirtschaftsamt Dresden, Amt für Events, Öffentlichkeitsarbeit und Presse- und PR-Wirtschaftsförderung, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, April 2021

Neue Quarantäne-Regeln gelten in Dresden

Neue Allgemeinverfügung zur Absonderung – Einschränkungen gelten im Freistaat bis 9. Mai

■ Sächsische Corona-Schutz-Verordnung wird verlängert – Impfmöglichkeit für alle Menschen der dritten Priorisierungsgruppe

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021 wurde mit Kabinettsbeschluss vom 13. April 2021 verlängert und gilt bis zum 9. Mai 2021. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler für das Ablegen schriftlicher Prüfungen von der Maskenpflicht befreit. Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist im Dresdner Amtsblatt 14/2021 vom 9. April 2021 abgedruckt und abrufbar unter

■ Impfungen

Jetzt können sich alle Menschen beim Hausarzt impfen lassen, die der Priorisierungsgruppe 3 angehören. Seit dem 21. April können Personen aus dritten Priorisierungsstufe entsprechende Impftermine ab Donnerstag, 22. April, auch in den Impfzentren vereinbaren. Darüber hinaus ist die Priorisierung für den Impfstoff von AstraZeneca komplett aufgehoben. Dies bedeutet konkret, dass sich in den Arztpraxen auch Menschen unter 60 Jahre nach Aufklärung durch den Arzt für eine Impfung mit diesem Impfstoff entscheiden können – auch wenn sie keiner Priorisierungsgruppe angehören.

In Sachsen wird seit dem 27. Dezember 2020 gegen das Coronavirus geimpft. Die vom Deutschen Roten Kreuz Sachsen (DRK) betriebenen Impfzentren haben im Januar 2021 ihren Betrieb aufgenommen. Individuelle Termine für die Impfzentren werden online über die Terminbuchungsseite und über die Telefon-Hotline vergeben. Eine Impfung im Impfzentrum ist nur mit Termin möglich. Impftermine in den Impfzentren können vorerst nur für Angehörige der Priorisierungsgruppe 1 und der Priorisierungsgruppe 2 gebucht werden. Seit dem 16. April 2021 erhalten auch alle Beschäftigten an allgemein- und berufsbildenden Schulen ein Impfangebot.

.....
www.coronavirus.sachsen.de



■ Neue Quarantäne-Regeln in der Landeshauptstadt

Die Landeshauptstadt Dresden erließ auf Grundlage eines Landes-Erlasses eine neue Allgemeinverfügung über die Absonderung von Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getesteten

Personen. Diese ist vom 17. April bis 31. Mai 2021 gültig und steht auf den Seiten 14 bis 16 in diesem Amtsblatt. Inhaltliche Neuerungen betreffen vor allem ein engeres Testregime während und vor Beendigung der Quarantäne sowie Quarantäne-Ausnahmeregelungen für Menschen, die unter anderem bereits voll geimpft sind. Mit der Allgemeinverfügung passte die Landeshauptstadt ihre Regelungen an die des Robert Koch-Institutes an.

Quarantäne-Regeln

Folgendes ändert sich:

■ Für eine positiv getestete Person, die Indexperson oder Quellfall genannt wird, gilt bei Feststellung eines positiven Testergebnisses (nach PCR, professionellem Schnelltest oder Laien-Antigenschnelltest unter Aufsicht einer fachkundigen Person) eine sofortige Quarantäne und Meldepflicht für diese Person. Ein professioneller Schnelltest oder Laien-Antigenschnelltest unter fachkundiger Anleitung kann durch eine PCR verifiziert und bei negativem Ergebnis die Quarantäne wieder aufgehoben werden. Hausstandsangehörige haben sich mit abzusondern. Wird in einer Gemeinschaftseinrichtung ein positiver Schnelltest angezeigt, ist dieser dem Gesundheitsamt sofort zu melden und das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abzusprechen. Vor Beendigung der Quarantäne wird in allen Fällen dringend empfohlen, einen Antigenschnelltest durchzuführen.

■ Kontaktpersonen werden jetzt nicht mehr in zwei Kategorien eingeteilt. Von der Quarantäne ist man betroffen, sobald die Definition der „engen Kontaktperson“ zutrifft. Geändert hat sich zu den bisher geltenden Angaben der Zeitraum eines relevanten Kontaktes. Bei einem Abstand von 1,5 Meter und ohne Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske) ist dieser von 15 Minuten auf zehn Minuten verkürzt worden.

Vor Beendigung der Quarantäne sollen enge Kontaktpersonen einen Antigen-Schnelltest durchführen. Zudem wird innerhalb des Quarantänezeitraums die Testung mittels Antigentest zweimal wöchentlich empfohlen, um eine etwaige Infektion frühzeitig zu erkennen. Für die Dauer der Quarantäne und eine Woche danach besteht die Pflicht zum Führen eines Symptom- und Kontakttagebuches, welches abgefragt werden kann. Für eine Woche

nach Ende der Quarantäne sollten auch die Kontakte noch reduziert werden.

Enge Kontaktpersonen können durch das Gesundheitsamt von der Quarantäne befreit werden, wenn sie selbst mittels PCR nachweislich in den letzten sechs Monaten positiv getestet wurden und ihre Quarantäne beendet ist, wenn sie vollständig geimpft sind oder wenn sie selbst in der Vergangenheit eine PCR-bestätigte Infektion durchgemacht haben („Genesene“) und mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden. Diese Ausnahme muss allerdings beim Gesundheitsamt mit den entsprechenden Nachweisen über die E-Mail-Adresse gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de beantragt werden. Die Befreiung von der Quarantäne kann nicht beantragt werden, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass der Quellfall mit einer besorgniserregenden Virusvariante (außer der britischen Variante B.1.1.7) infiziert ist. Zudem ist es für Bewohner von Gemeinschaftseinrichtungen so beispielsweise in einem Pflege- oder Altenheim oder einer Asylunterkunft ebenfalls nicht möglich, diese Ausnahmeregelung in Anspruch zu nehmen.

Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Quarantänepflicht befreit sind, Covid-19-typische Symptome, müssen sich diese in Quarantäne begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

Die genannten Kriterien wirken sich nur auf die Quarantänepflicht aus. Die AHA+L-Regeln müssen dennoch von den Kontaktpersonen eingehalten werden und auch die Vorlage eines Negativtestes – wo erforderlich – ist weiterhin nötig.

■ Einschränkungen des Alkoholkonsums und bestehende Ausgangsbeschränkungen

Neben den genannten Änderungen weist die Landeshauptstadt Dresden auf die bestehenden Einschränkungen nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung hin. Seit dem 30. März 2021 gelten unverändert neben Ausgangsbeschränkungen (Verlassen der eigenen Wohnung ist nur aus einem triftigem Grund möglich) sowie die bestehenden Einschränkungen zum Alkoholkonsum im öffentlichen Raum hin. Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht.

.....
www.dresden.de/corona



Barrierefreiheit für alle – Beteiligung bis 17. Mai

Der barrierefreie Zugang zum Wahllokal, Sportangebote für Menschen mit Behinderungen oder Formulare, die auch blinde Menschen online ausfüllen können – die Landeshauptstadt Dresden kann in vielen Bereichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Dresdnerinnen und Dresdner sorgen. Wer selbst Ideen und Vorschläge hat, wie und wo sich die Barrierefreiheit verbessern lässt, kann sich jetzt online beteiligen.

Im Internet unter www.dresden.de/aktionsplan-fortschreibung können Interessierte ab sofort den aktuellen Stand zum Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einsehen und ihre eigenen Beiträge dazu einreichen. Die Beteiligung läuft bis zum 17. Mai.

Die Onlinebeteiligung zum Aktionsplan zeigt den aktuellen Arbeitstand des Entwurfs, den Iststand der Umsetzung, Handlungsbedarfe und gute Beispiele. Außerdem ist der Arbeitsplan der Stadtverwaltung hinterlegt: die Maßnahmenlisten mit Zielen und zugeordneten Maßnahmen.

Die Maßnahmen aus der ersten Fortschreibung sind nach Farben sortiert. Grün steht beispielsweise für umgesetzte und rot für noch nicht umgesetzte Maßnahmen.

Diese Tabellen sind barrierearm gestaltet und werden als Arbeitsinstrument ständig fortgeschrieben.

Interessant sind die Tabellen für alle, die selbst neue Maßnahmen vorschlagen wollen. So können sie prüfen, ob ihre Idee schon aufgenommen wurde oder nicht.

Alle Hinweise, Anregungen und Ideen werden mit den Selbst- und Interessenvertreterinnen und -vertretern sowie der Stadtverwaltung diskutieren und in den Entwurf der zweiten Fortschreibung des Aktionsplans eingearbeitet.

Am Dienstag, 4. Mai, gibt es einen digitalen Austausch zum derzeitigen Arbeitstand des Entwurfs. Im Internet stehen weitere Informationen. Zwischen Oktober und Dezember 2021 soll die zweite Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

.....
www.dresden.de/aktionsplan-fortschreibung



Die schönsten Wanderwege in Weinböhla

Auf diesen Routen kommen Wanderer auf ihre Kosten

Weinböhla ist ein staatlich anerkannter Erholungsort, der mit idyllischen Weinbergen, farnefrohen Laubmischwäldern, liebevoll angelegten Siedlungen und verborgenen Waldteichen die Blicke auf sich zieht. Das sächsische Nizza – so der liebevolle Beiname der Ortschaft – ist ein beliebtes Wanderparadies, das seine Besucher mit gut ausgeschilderten Wanderwegen aus allen Himmelsrichtungen anlockt. Wer bei aktiver Erholung seine Seele baumeln lassen möchte, hat mit Weinböhla das perfekte Ausflugsziel gefunden.

Eine Wanderung auf den Routen des Ortslehrpfads

Ein Highlight unter den Wanderstrecken ist der Ortslehrpfad, der sich

seinen Weg durch Weinböhla bahnt. Dieser Lehrpfad umfasst insgesamt 37 Lehr- und Informationstafeln, die Wanderern Einblicke in die Historie des Erholungsorts gewähren. Welche Rolle spielten oder spielen der Wein- und Gartenbau, die Kalkindustrie und Handwerk für die Region? Diese und viele weitere Geheimnisse lüftet der Wanderpfad, für den Besucher insgesamt drei Stunden für den kompletten Rundgang einplanen sollten. Wer spezielle Wanderrouten auf dem Ortslehrpfad erkunden möchte, schöpft ebenfalls aus dem Vollen. Eine Wanderroute verläuft unmittelbar durch das Dorfzentrum und bringt Besuchern Weinböhlas Historie und Gegenwart näher. Zudem befindet sich auf dem Ortslehrpfad der Säch-

sische Weinwanderweg, der als Teil der vierten Etappe des Sächsischen Weinwanderwegs direkt zu Weinbergen und den schönsten Türmen weit und breit führt. Eine weitere Wanderroute erstreckt sich durch Alt-Weinböhla. Dieser Wanderpfad verläuft vom historischen Ortskern über den Ratsweinberg bis hin zum König-Albert-Turm.

Unterwegs auf dem Lehrpfad Obere Aue

Ein Ausflug zum Lehrpfad Obere Aue führt zu einem Ort, der seinen Besuchern den historischen, biologischen

und geographisch-geologischen Reichtum der Region vor Augen führen möchte. Nahe Oberau gelegen, lockt der Lehrpfad mit atemberaubenden Panoramablicken über weite Teile des Elbtals. Dieser Wanderweg nimmt von Niederau – der Heimat des ältesten Bahnhofsgebäudes Deutschlands – über den auf dem Gellertberg gelegenen Waldacker seinen Lauf. Kleine Attraktionen wie eine Freilichtbühne oder das Gellerthäuschen erinnern auf dieser Wanderstrecke an den Dichter und Philosophen Christian Fürchtegott Gellert. Weitere Stationen wie kleine



Foto: Kai Harzel / Freizeitschmiede Erzgebirge

Bäckerei & Konditorei

Die Handwerksbäckerei Liebscher aus Weinböhla hat ihren Sitz direkt an der sächsischen Weinstraße zwischen Dresden und Meißen. Unser Schloßcafé in Moritzburg ist auch an jedem Sonntag für Sie geöffnet!

Stammhaus Weinböhla Dresdner Straße 61 01689 Weinböhla Tel. 03 52 43-3 61 08	Schloßcafé Schlossgalerie Schlossallee 5 01468 Moritzburg Tel. 03 52 07-99 59 69	Filiale Coswig Moritzburger Str. 6-8 01640 Coswig Tel. 03 52 3-7 31 99	Filiale Radebeul Hauptstraße 20 01445 Radebeul Tel. 03 51-83 39 30 50
--	--	--	---

Öffnungszeiten Mo bis Fr 5.30 bis 18Uhr Sa 5.30 bis 11.30Uhr So 6 bis 10Uhr	Öffnungszeiten Mo bis Sa 6 bis 18Uhr So 7 bis 18Uhr	Öffnungszeiten Mo bis Fr 6.30 bis 18Uhr Sa 6.30 bis 12Uhr	Öffnungszeiten: Mo bis Fr 7 bis 18 Uhr Sa 7 bis 12 Uhr
---	--	--	---

www.baeckerei-liebscher.de • info@baeckerei-liebscher.de

PLANUNG
FERTIGUNG
MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Fenster • Haustüren

Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf

Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
 Inh. Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Orthopädische Maßschuhe, Einlagen, Schuhzurichtungen
Kompressionsversorgung, Bequemschuhhandel

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr und Sa 9.00-12.00 Uhr

Louise-Otto-Peters-Straße 9 • 01640 Coswig
 Telefon: 03523 72864 • Fax: 03523 78665

Weinberge, üppige Mischwälder, glasklare Teiche oder mäandernde Bachläufe sorgen dafür, dass auf diesem Ausflug keine Langeweile aufkommt. Das i-Tüpfelchen dieser Strecke ist jedoch das Wasserschloss Oberau, das kurz vor dem Ziel der Wanderstrecke am Horizont erscheint. Der Lehrpfad Obere Aue erstreckt sich über insgesamt 8,4 Kilometer.

Malerische Waldlehrpfade im Spitzgrund

Die Waldlehrpfade Spitzgrund sind drei Wege, die unterschiedlicher nicht sein können. Im Landschaftsschutzgebiet „Friedewald und Moritzburger Teichgebiet“ gelegen, verzaubern diese Wanderstrecken mit historischem oder auch romantischem Flair. Auf Schusters Rappen erobern Wanderer mit dem Nordweg eine Route, die den Weinböhlauer Flur mit dem Forsthaus Kreyen oder dem Coswiger Gebiet verbindet. Auf dem Aussichtspunkt Spitzberg können Besucher ihre Blicke schweifen

lassen. Zudem gewährt der Waldlehrpfad Einblicke in geologische Besonderheiten vor Ort. Auf dem Südweg folgen Wanderer ab dem Ausgangspunkt Spitzgrundteich dem Hohen Stein, dem Naturdenkmal Seerosenteich und dem Weg durch den Hochwald bis in Richtung Forsthaus Kreyern. Immer wieder stoßen Wanderer auf diesem Streckenabschnitt auf Tafeln, die über Siedlungszeugen der Umgebung informieren. Romantische Stimmung kommt auf dem Talweg auf, auf dem Besucher per pedes dem mäandernden Lauf des Lockwitzbaches folgen. Orientierungspunkte wie der Spitzgrundteich oder Kapellenteich präsentieren Weinböhlauer von einer seiner schönsten Seiten. Zugleich sind Lehrtafeln aufgestellt, auf denen Ausflügler ihren Horizont über Feuchtbiootope oder eine mittelalterliche Steinbrücke erweitern können. Weinböhlauer ist ein Wanderparadies, in dem jeder auf seine Kosten kommt.

Text: Sandra Reimann

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestr. 23 · 01640 Coswig · Tel. 0 35 23/7 43 61 · Fax 7 97 09

- Containerdienst – Absetzcontainer – Abroller, Kleinfahrzeuge mit Absetzcontainern
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas
- Ankauf von Buntmetall, Kabelschrott und Schrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften, Altkleidern**

www.teichmann-recycling.de



IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART



KAROSSERIEBAUER

Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhlauer



Hauptstraße 1 | 01689 Weinböhlauer
 Mobil: 0173 - 861 88 30
 E-Mail: info@karosseriebauer24.de
www.karosseriebauer24.de

RK Schwimmbadbau

Planung • Ausführung • Service • Fachhandel

Schwimmbad
 Sauna • Pumpen

Anton-Günther-Str. 2
 01640 Coswig
 Tel. 0 35 23 - 6 05 67
www.karl-schwimmbad.de



Sanitätshaus & Orthopädietechnik Tom Schreiter

Unsere Kompetenzen:

- Konzentration auf einen Standort
- Inhabergeführte Werkstatt im Haus
- Einlagenversorgung mit 3-D-Scan
- Fußdruckmessung, Ganganalyse
- postoperative Versorgung und Hilfsmittel
- Orthopädische Versorgung
- Venen- und Lymphzentrum
- Sportlerversorgung
- Hausbesuche
- elektromedizinische Geräte incl. Verleih

Hauptstraße 23 - 01640 Coswig
 Tel.: 035 23 / 5 34 24 54 - Fax: 035 23 / 5 34 24 56
 Mail: www.sanitaetshaus-schreiter.de



Waaaaas?
 Ja, schon 1 Jahr
 verschaffen wir
 Ihnen Gehör!

Gleich
 gratis
 Probetragen
 vereinbaren!

HÖRGERÄTE UND HÖRAKUSTIK

Hauptstraße 18/20 | 01640 COSWIG | 03523-7743822
www.diehoermaenner.de



Foto: freepik - freepik

Die richtige Baufinanzierung finden

Zehn Tipps für die perfekte Auswahl

Der Bau oder Erwerb einer Immobilie ist zumeist mit hohen Kosten verbunden. Umso wichtiger ist es, bei der Finanzierung auf die richtigen Details zu achten. Mit nachfolgenden Tipps sparen zukünftige Kreditnehmer bares Geld.

Nichts dem Zufall überlassen

Eine gute Baufinanzierung zielt nicht darauf ab, die Finanzierung irgendwie zu

realisieren. Stattdessen ist es wichtig, das Geld so gut wie möglich einzusetzen. Wer den Blick fürs Detail verliert, zahlt schlimmstenfalls zu hohe Zinsen und wird bei der Anschlussfinanzierung eine böse Überraschung erleben. Deshalb ist es wichtig, niemals den Überblick über die Finanzierung zu verlieren.

Nicht das erstbeste Konzept auswählen

Häufig schlagen bereits Makler,

Architekten oder Bauträger ein Finanzierungskonzept vor. Zumeist kalkulieren die Anbieter die Finanzierung jedoch so, dass sich die Kredit-Tilgung über einen möglichst langen Zeitraum erstreckt. Bei diesem Konzept entfällt ein Großteil der Monatsrate allerdings auf die Zinsen. Diese verlangsamte Rückzahlung des Baudarlehens eignet sich jedoch in erster Linie für Kreditgeber, die an der langsamen Rückzahlung und hohen Kaufpreisen viel Geld verdienen. Bauherren sollte hingegen daran gelegen sein, die Baufinanzierung persönlichen finanziellen Möglichkeiten sowie der eigenen Lebensplanung anzupassen. Eine wichtige Rolle spielen hierbei das Lebensalter und der Zeitpunkt, zu dem die Immobilienbesitzer wieder schuldenfrei sein möchten.

Kreditlaufzeit und Lebensalter einander anpassen

Die Laufzeit eines Baudarlehens ist ausschlaggebend, da die meisten Menschen im hohen Alter weniger

Einkommen als während des Erwerbslebens besitzen. Die gesetzliche Rente der meisten Arbeiter und Angestellten ist weitestgehend um mehrere hundert Euro geringer als ihr letzter Verdienst. In dieser Situation könnte eine nicht abbezahlte Immobilie problematisch werden. Deshalb sollte die Baufinanzierung so angelegt sein, dass Kreditnehmer bis zum Eintritt in die Rente schuldenfrei sind.

Höhe des Budgets

Eine Schlüsselrolle nimmt bei der Baufinanzierung die maximale Höhe der Monatsrate ein. Wer neben der Monatsrate sogar Sondertilgungen leisten kann, ist umso schneller wieder schuldenfrei. Sparpotential bietet zudem das eigentliche Baukonzept. Schließlich muss es nicht immer eine große Garage oder ein kompletter Keller sein. Bei begrenztem Budget sollten Kreditnehmer so kalkulieren, dass noch immer genügend Geld für einen kleinen Urlaub oder den Restaurantbesuch vorhanden ist.



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

tischlerei & restaurationsbetrieb
SCHRAMM
GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de



Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

**Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt**

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.




**GARTENGESTALTUNG/SCHWIMMTEICHE/
KLEINKLÄRANLAGEN!**

Ihr Partner rund um die Gestaltung und ökologische Nutzung Ihrer Grünanlagen

Haben Sie Fragen, brauchen Sie Beratung oder wollen Sie mit uns einen persönlichen Termin vereinbaren, dann kontaktieren Sie uns einfach.

LandschaftsWerk Dresden
Dipl.-Ing. (FH) Christian Bohn
Förstereistraße 36
01099 Dresden

Tel. 0351/2738767
Fax. 0351/2738765
Mobil 0163/2009155

Email:
info@landschaftswerk-dresden.de

WWW.LANDSCHAFTSWERK-DRESDEN.DE

StaroProfile **JETZT SPAREN!**

Blechdachhandel

Große Sortimentauswahl

- Trapezbleche
- Dachpfannenprofile
- Dach- & Fassadenbleche
- Dachzubehör



☎ 0173-872 16 69

📍 Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein

🌐 <http://staroprofile.de> ✉ staroprofile@web.de



Foto: freepik - xbi100

Keinen Werbetricks folgen

Immer häufiger werben Bausparkassen und Banken mit besonders niedrigen Zinsen. Allerdings sind diese Offerten oft an bestimmte Bedingungen gebunden. Werbung ist deshalb eine eher unzuverlässige Informationsquelle zu der Frage, welches Finanzinstitut den besten Zins anbietet. Günstiger und sicherer ist es, sich an einen Baufinanzierungsvermittler zu wenden.

Vom Wettbewerb mehrerer Anbieter profitieren

Über die Höhe des Zinses entscheidet die Bank erst dann, falls Kreditinteressenten umfassende Angaben zu Vermögens- und Einkommensverhältnissen, bestehende finanzielle Verpflichtungen sowie die berufliche Situation gemacht haben. Zudem ist die Bewertung der

Immobilie ausschlaggebend. Registrierte Baufinanzierungs-Vermittler können auf Plattformen zugreifen, auf denen Finanzexperten wie Bausparkassen oder Banken ihre aktuellen Konditionen darlegen. Diese Systeme ermöglichen es, binnen kürzester Zeit in tagesaktuelle Zinsangebote von mehreren hundert Banken einzusehen. Dadurch ist schnell der günstigste Zins gefunden.

Auf der Suche nach dem richtigen Vermittler

Generell werden Beratungen für Baufinanzierungen von zahlreichen kleineren und größeren Unternehmen begleitet. Doch vor allem bei kleineren Vermittlern fällt es oft schwer, die Kompetenz der Dienstleister richtig einzuschätzen. Bei größeren Anbietern ist es hingegen relativ sicher, dass die Experten auf das Fachgebiet der Baufinanzierung spezialisiert sind. Eine fachliche Qualifikation des Finanzberaters ist unerlässlich. Eine

Gebühr für die Vermittlung erhalten die Berater im Nachhinein von der Bank.

Die Qual der Wahl zwischen Bank und Sparkasse

Fühlen sich Kreditinteressenten bei ihrer Bausparkasse oder Hausbank gut aufgehoben, sollten sie von diesen Dienstleistern auch unbedingt ein Angebot einholen. Doch häufig ist der Gang zu einem Vermittler unumgänglich, um tatsächlich ein konkurrenzfähiges Angebot zu erhalten. Insbesondere bei Banken und Sparkassen aus der Region ist es fraglich, ob diese Finanzinstitutionen ähnlich lukrative Angebote unterbreiten.

Wie wichtig sind Bereitstellungszinsen?

Zu Beginn eines Bauprojekts lässt sich nur schwer einschätzen, ob alle Bauvorhaben nach Plan verlaufen und wann ein Zugriff auf Teilbeträge des Kredits tatsächlich erforderlich ist.

Allerdings wünschen Banken, dass die Kreditbeträge so schnell wie möglich abgerufen werden. Immerhin müssen die Finanzexperten die Beträge zur Finanzierung bereithalten. Werden die Geldsummen nicht abgerufen, fordern Banken erfahrungsgemäß nach einigen Monaten Bereitstellungszinsen ein. Dieser Zinssatz beträgt in aller Regel drei Prozent pro Jahr. Hierbei ist es wichtig, einen Ansprechpartner zu finden, der günstigere Modalitäten bietet.

Auf Förderprogramme achten

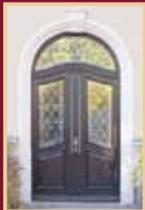
Beim Bau oder Erwerb von Immobilien offerieren Bundesländer, Kommunen oder die staatliche Förderbank KfW spezielle Förderprogramme. Von diesen Programmen profitieren vor allem junge Familien. Häufig sind die Offerten jedoch an Alters- sowie Einkommenshöchstgrenzen gebunden. Ebenso interessant sind Programme für energieeffizientes Bauen.

Text: Sandra Reimann

Tischlerei Berge

Fenster- und Türenmanufaktur

- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau und Holzböden

Tischlerei Berge
Güterhofstraße 8
01445 Radebeul
Telefon 0351/ 830 41 82
Funk 0172/ 970 76 09
stephan.berge@t-online.de



Bedachungstechnik Meschwitz

Dachdecker Meschwitz aus Dresden ist Ihr **Partner für Reparatur/Sanierung und Instandhaltung von Flachdächern, Steildächern und vorgehangenen Fassaden.**

Wir stehen Ihnen auf Wunsch auch als **geprüfter Bausachverständiger bei Begutachtungen oder baubegleitenden Maßnahmen zur Verfügung.** So können Sie, unter sachverständiger Anleitung, Ihr Bedachungsvorhaben effizient in Eigenleistung bewältigen.

- Sanierung
- Reparatur
- Wärmeschutz
- Begutachtung
- Baubegleitung
- Bauleitung
- Spenglerei
- Leck Ortung - bei Abdichtung

Niedersedlitzer Str. 71
01257 Dresden
Tel.: 0351 - 32 32 52 61
Fax: 0351 - 40 75 88 57
Mail: info@dachdecker-meschwitz.de

www.dachdecker-meschwitz.de

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier: Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

I. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1. Personen, denen vom Gesundheitsamt oder von einem behandelnden Arzt einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (positiv getestete Person im Sinne der Nr. I. 3 dieser Verfügung, Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen sind. Dazu gehören insbesondere Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige), sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder sie die Mitteilung nach Satz 1 erhalten haben.

2. Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben bis zum Vorliegen des Testergebnisses (Verdachtspersonen). Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Corona-Laien-Test oder Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Er-

gebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

3. Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 in Anwendung durch Dritte) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Personen) und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. I.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung sind.

4. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

5. Sofern die betroffenen Personen einen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht dieser Bescheid den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

II. Vorschriften zur Absonderung

1. Anordnung der Absonderung:

a. Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung gemäß Nr. I.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall (Quellfall) absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich, elektronisch oder zunächst mündlich über die einzuhaltenden Maßnahmen. Die einzuhaltenden Maßnahmen sind einsehbar unter www.dresden.de/

corona.

Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person in Absonderung begeben (Nr. I.4). Hausstandsangehörige, in deren Haushalt eine Person mit Verdacht auf eine Infektion (Verdachtsperson nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) lebt, sollen ihre Kontakte reduzieren.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten bzw. der Reduktion ihrer Kontakte sind folgende Personen:

a) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. Symptombeginn sowie in den vorangegangenen zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt, soweit die positiv getestete Person symptomfrei ist, bzw. 48 Stunden vor Symptombeginn der positiv getesteten Person keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

Vom Gesundheitsamt von der Absonderung befreit werden symptomfreie, immungesunde

a) vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen,

b) Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“) und mit einer Impfstoffdosis geimpft sind,

c) Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“).

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass der Quellfall mit einer besorgniserregenden SARS-CoV-2-Variante infiziert ist. Besorgniserregende Varianten im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind alle vom Robert Koch-Institut als solche benannten Varianten mit Ausnahme der Variante B.1.1.7.

Voraussetzung dafür ist der Nachweis der Impfung bzw. vorangegangenen SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR-Testergebnis. Die Kontaktperson muss unverzüglich den Nachweis gegenüber dem Gesundheitsamt erbringen.

Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Pflicht zur Absonderung befreit sind, Covid-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

b. Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Corona-Laien-Tests positiv getestet haben (Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung), müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses absondern. Für den Zeitraum der Durchführung einer Testung außerhalb des Absonderungsortes gilt die Absonderung als aufgehoben. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person dann als positiv getestete Person. Verdachtspersonen im Sinne dieser Definition sind keine Personen, die an Reihentestungen, insbesondere aus beruflichen Gründen, teilnehmen, sofern nicht eine andere Vorschrift explizit für diesen Fall eine Absonderung anordnet. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen (Nr. II.1 dieser Allgemeinverfügung) über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

c. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens, sowie einer Post und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren.

Darüber hinaus wird die positiv getestete Person angehalten:

i. eine Liste der engen Kontaktpersonen mit den Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der engen Kontaktpersonen sowie Datum des letzten Kontakts, vorzugsweise unter Nutzung der auf www.dresden.de/corona zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle, zu erstellen und an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder an Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt Stichwort Kontaktpersonenliste Postfach 12 00 20 01001 Dresden zu übersenden.

ii. die engen Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Hausstandes über den relevanten Kontakt zu einer infizierten Person zu informieren und darauf hinweisen, bei entstehenden Krankheitssymptomen einen Arzt aufzusuchen.

2. Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen sollen sich dringend und unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Im Falle der Positivtestung durch einen Selbsttest (Corona-Laien-Test, Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) besteht die Pflicht zur Nachtestung mittels PCR-Untersuchung, bis zum Vorliegen des Ergebnisses gelten sie als Verdachtsperson (Nr. II.1b dieser Allgemeinverfügung). Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch PCR-Test. Die Person muss das Gesundheitsamt unverzüglich per E-Mail an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder Telefon (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 sowie die engen Kontaktpersonen einschließlich der Hausstandsangehörigen darüber in Kenntnis setzen.

3. Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen (Absonderungsort).

4. Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine

gestattet. Zum Zwecke der Testung darf der Absonderungsort auf direktem Weg zum Testort und zurück verlassen werden. Schutzmaßnahmen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske sowie die Vermeidung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind in besonderer Weise zu beachten. Im Übrigen gilt Nr. V.2.

5. In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

6. Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

7. Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen.

III. Hygieneregeln während der Absonderung

1. Die enge Kontaktperson, die Verdachtsperson oder die positiv getestete Person sowie ggf. auch weitere Hausstandsangehörige werden vom Gesundheitsamt belehrt und hinsichtlich geeigneter Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, informiert.

2. Die Hinweise des Gesundheitsamtes sowie des Robert Koch-Instituts zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

IV. Maßnahmen während der Absonderung

1. Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der engen Kontaktperson aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektro-

nische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien. Das Gesundheitsamt kann eine Testung während der Absonderung anordnen. Bei positivem Ergebnis des Antigentests muss das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test durchgeführt werden. Ist auch der PCR-Test positiv, so wird die Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person. Die Absonderungszeit verlängert sich entsprechend. Ohne PCR-Test gilt die Person trotzdem als positiv getestet.

2. Während der Zeit der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

3. Während der Absonderung hat die enge Kontaktperson nach Anordnung des Gesundheitsamtes Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten und Blutentnahmen.

4. Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, kann bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und engen Kontaktpersonen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes im dringenden Einzelfall unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

5. Nr. IV. 4 gilt grundsätzlich nicht für medizinisches und nicht-medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern. In begründeten Einzelfällen kann das

Gesundheitsamt hier abweichend entscheiden.

V. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

1. Wenn enge Kontaktpersonen Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder durch andere digitale Medien zu kontaktieren. In diesem Zusammenhang haben die betroffenen Personen die folgenden Angaben zu machen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Quarantänezeitraum. Kontaktdaten des Gesundheitsamtes:

E-Mail: gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Telefon: (03 51) 4 88 53 22

2. Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist zudem unverzüglich der Hausarzt zu kontaktieren.

3. Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer gesetzlich bestimmt, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

VI. Beendigung der Maßnahmen

1. Bei engen Kontaktpersonen endet die Absonderung 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu dem Quellfall soweit das Gesundheitsamt nicht Anderes angeordnet hat. Am Ende der Absonderungszeit soll eine Testung mittels Antigentest (kein Selbsttest) erfolgen. Im Falle eines positiven Antigentests muss eine bestätigende Testung mittels PCR-Test durchgeführt werden. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

Die nicht-positiv getestete Kontaktperson soll noch eine Woche nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer ihre beruflichen und privaten Kontakte reduzieren sowie eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen mittels Symptomtagebuch durchführen. Bei Auftreten von Symptomen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

2. Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen

◀ Seite 15

eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

3. Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen und mindestens 48-stündiger Symptomfreiheit. Zum Ende der Absonderungszeit ist eine Testung mittels Antigentest empfohlen. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus, kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem

Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch PCR-Test. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur Meldung des negativen Testergebnisses an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder telefonisch an (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 und weiterhin die Verpflichtung, die engen Kontaktpersonen unverzüglich über das negative Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Wird ein PCR-Test nicht durchgeführt, gilt VI. Nr. 3 entsprechend.

VII. Meldepflicht für Untersuchungsstellen

1. Einrichtungen und Angebote, die eine Antigenschnelltestung oder PCR-Testung für Dritte anbieten, gelten als Untersuchungsstellen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 IfSG unabhängig einer Beauftragung durch das Gesundheitsamt nach § 6 Coronavirus-Testverordnung. Sie sind zur Meldung des direkten Erregernachweises von SARS-CoV-2 an das Gesundheitsamt verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn unmittelbar an ein positives Antigenschnelltestergebnis eine

PCR-Untersuchung angeschlossen wird. Bereits das positive Antigenschnelltestergebnis ist meldepflichtig im Sinne von §§ 6 ff. IfSG. 2. Einrichtungen und Angebote, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden Antigenschnelltestungen oder PCR-Testungen für Dritte anbieten, sind zur Meldung des Angebotes an das Gesundheitsamt verpflichtet. Die Meldung hat unter Angabe des Standortes und einer verantwortlichen Person an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de zu erfolgen. Von der Meldung ausgenommen sind Arbeitgeber, die ausschließlich Testungen für ihre Beschäftigten anbieten.

VIII. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden.

IX. Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Die Allgemeinverfügung tritt am 17. April 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in

01067 Dresden, aus. Sie tritt mit Ablauf des 31. Mai 2021 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 19. März 2021 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 16. April 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann eingesehen werden unter www.dresden.de/corona.

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder nach Zustimmung des Amtes für Gesundheit und Prävention erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt,

den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

■ Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

■ Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt usw.)

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.

■ Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:

(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)

E-Mail:

gesundheitsamt-corona@dresden.de oder

gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), hier: Öffentliche Bekanntmachung zur Überschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Grundlage von § 8f Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in der jeweils geltenden Fassung wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wurde am 27. März 2021 an drei Tagen in Folge überschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts.

Seit dem 30. März 2021 gelten daher Einschränkungen des Alkoholkonsums im Sinne von § 8e Abs. 2 IfSG in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Aufhebung von Öffnungsschritten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 27. März 2021. Weiterhin ist seit dem 30. März 2021 gemäß § 8e Abs. 1 SächsCoronaSchVO das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund untersagt (Ausgangsbeschränkung). Triftige Gründe sind:

1. die Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben, Kindeswohl und Eigentum,
2. die Ausübung beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten sowie zur Sicherstellung der Versorgung in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens oder zur Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben,
3. der Besuch der Schule und von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Praxiseinrichtungen im Rahmen der beruflichen und studienqualifizierenden Aus-, Fort- und Weiterbildung, von Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, von teilstationären Einrichtungen gemäß § 71 Absatz 2 des Elften Buches Sozial-

gesetzbuch und von Schulungen zur Pandemiebekämpfung,

4. der Besuch von Aus-, Fort- und Weiterbildungsrichtungen, soweit diese nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 SächsCoronaSchVO geöffnet sind,

5. der Besuch von Einrichtungen zur Durchführung von Pflegekursen,

6. der Besuch von Kirchen und anderen Orten der Religionsausübung,

7. Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 und § 4 Absatz 4 SächsCoronaSchVO sowie zur Inanspruchnahme sonstiger zulässiger Angebote,

8. die Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
9. Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften sowie des Technischen Hilfswerks und des Krankentransportes zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,

10. die Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, heilpädagogischer Förderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsberufe, soweit dies medizinisch erforderlich ist oder im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,

11. der Besuch von Ehe- und Lebenspartnern sowie von Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftigen Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich sowie Besuche im Sinne des § 7 Absatz 1 SächsCoronaSchVO,
12. die Teilnahme an Zusammenkünften der Staatsregierung und der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie die Teilnahme an oder Wahrnehmung

von Terminen der Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder anderer Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen (einschließlich Rechtsanwälte, Notare und rechtliche Betreuung); dazu gehört auch die Teilnahme an öffentlichen Gerichtsverhandlungen, die Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind, die Wahrnehmung von Terminen kommunaler Räte und von deren Ausschüssen und Organen sowie Maßnahmen, die der Versorgung oder der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung oder dem Kinderschutz dienen. Die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen und Terminen ist nach den geltenden Vorschriften zu gewährleisten;

13. die Teilnahme an notwendigen Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, an Betriebs- und Personalversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner sowie an Nominierungsveranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen,
14. die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine gemeinsam mit einer Person eines weiteren Hausstands bei Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Beistattern,
15. Zusammenkünfte und Besuche nach § 2 Absatz 1 SächsCoronaSchVO,
16. die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
17. die Teilnahme an einer Eheschließung nach § 2a Absatz 1 SächsCoronaSchVO,
18. die Begleitung Sterbender im engsten Familienkreis sowie die Teilnahme an Beerdigungen nach § 2a Absatz 1 SächsCoronaSchVO,
19. Sport und Bewegung im Freien sowie der Besuch des eigenen oder gepachteten Kleingartens oder

Grundstücks unter Einhaltung der Kontaktbeschränkung nach § 2 Absatz 1 SächsCoronaSchVO, 20. unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren, 21. die Teilnahme an Versammlungen nach Maßgabe von § 9 SächsCoronaSchVO, 22. die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten, deren Betrieb nicht nach dieser Verordnung oder einer Allgemeinverfügung der zuständigen kommunalen Behörde untersagt ist und die nicht in den Nummern 1 bis 21 genannt werden.

Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 16. April 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

am Dienstag, 27. April 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

„Erinnern und Vergessen – Unbequeme Gedenkjunkte“ – Grundsätze zum Umgang und Dialog mit kritischen Gedenkjunkten im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Dresden – Der Gedenkjunktobelisk in Dresden-Nickern als Modellprojekt zur historischen-politischen Bildung in Dresden

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 28. April 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Petition Abschluss der Sanierung des Chinesischen Pavillons
2 E-Petition „Betrifft Wegfall der Parkplätze auf dem Terrassenufer“
3 E-Petition: „Erhalt des Stausees im Freibad Cossebaude“
4 E-Petition „Rathhausturm des Neuen Rathaus – Aussichtsplattform – Wiedereröffnung und möglichst konkreter Zeitrahmen zur Wiedereröffnung“
5 E-Petition „Erhaltung der Route von Linie 70 und 80 bis zum Industriegebiet Nord“
6 E-Petition „Stopp der Wiederbelebung des Fernsehturms“

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 28. April 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans,
3. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens,
4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan,
5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf,
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

2 Grundstücksverkauf zur Errichtung eines Fernbusterminals und eines Fahrradparkhauses sowie gewerblicher Hochbauten am Wiener Platz

3 Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastrasse, hier:

1. Änderung des Geltungsbereichs
2. Billigung der Abwägung
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf
4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6038, Dresden-Hellerberge, Hausmann Lufttechnik hier:

1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5 Sicherung der Radverbindung Fabrikstraße
6 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 29. April 2021, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 11. März 2021

2 Informationen/Fragestunde

3 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

4 Projektförderung im Amt für Kindertagesbetreuung

5 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022

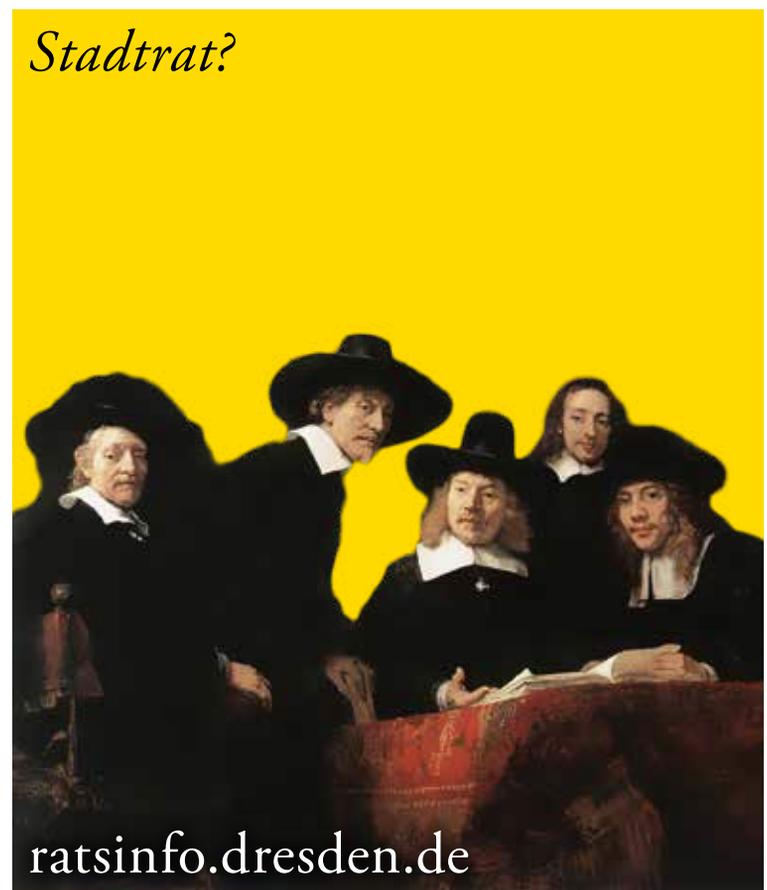
6 Weiterentwicklung von Dresd-

ner Kindertageseinrichtungen zu „Eltern-Kind-Zentren“ (EKIZ) und Verstetigung des im Rahmen des gleichnamigen Landesmodellprogramms in der Landeshauptstadt Dresden entstandenen Projektes „LOUISE“

7 Fortführung der Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2021 im Rahmen des „Stressszenarios“

8 Neue Freizeitangebote, Begegnungsorte und Freiräume für Kinder und Jugendliche im Sommer unter Corona-Bedingungen schaffen

9 Berichte aus den Unterausschüssen



Geschützte Tierarten werden erfasst

Untersuchungsraum des Bahnprojektes Neubaustrecke Dresden–Prag

Bis September 2021 sind Ökologen des Büro Myotis – Büro für Landschaftsökologie aus Halle – zwischen Heidenau und der tschechischen Grenze unterwegs, um geschützte Artengruppen zu kartieren. Dabei werden der Bestand und das Vorkommen geschützter Arten, unter anderem Fledermäuse, Vögel wie Eulen und Spechte, aber auch Singvögel und Zauneidechsen aufgenommen. Die

Kartierungen werden durchgeführt, um frühzeitig Konflikte zwischen der technischen Planung und den erforderlichen Maßnahmen aus dem Naturschutz zu erkennen.

Für die Erfassung einiger Artengruppen werden zeitweise Hilfsmaterialien im Gelände angebracht:

■ kleine Röhren (Bilchtuben) an Gehölzen für die Haselmaus
■ Versteckmöglichkeiten für Repti-

lien oder Amphibien auf dem Boden

■ Geräte zur Erfassung von Fledermäusen an Bäumen.

Die Kartierungen werden auch nachts sowie in der Dämmerung durchgeführt, zum Beispiel um Eulen und Fledermäuse zu erfassen.

Die zu kartierenden Artengruppen wurden im Rahmen einer faunistischen Planungsraumanalyse ermittelt. Die Kartiermethodik und

die Artengruppen wurden mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt.

Fragen zum Projekt werden unter E-Mail dresden-prag@deutschebahn.com beantwortet. Weitere Informationen zum Bauprojekt erhalten Interessierte im Internet unter

www.neubaustrecke-dresden-prag.de



Stadtbezirksbeiräte tagen

Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Prohlis

am Montag, 26. April 2021, 17 Uhr, in den Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung, „Altleuben 10“, Seiteneingang, Hertzstraße, Saal Café Luby

■ Standortverlagerung des BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ und Neubau Schulgebäude mit Dreifeld-Schulsporthalle am Standort Freiburger Straße 36 in 01159 Dresden

■ Hochwasserrisikomanagementplan für den Kaitzbach

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

■ „Erinnern und Vergessen – Unbequeme Gedenkobjekte“ – Grundsätze zum Umgang und Dialog mit kritischen Gedenkobjekten im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Dresden – Der Gedenkobelisk in Dresden-Nickern als Modellprojekt zur historischen-politischen Bildung in Dresden

■ Blasewitz

am Mittwoch, 28. April 2021, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz,

Foyer, Grundstraße 3

■ Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln

■ 51. Grundschule „An den Platanen“, Rosa-Menzer-Straße 24 in 01309 Dresden – Neubau erweiterte Einfeld-Sporthalle, Umnutzung Bestandssporthalle zur Mensa sowie barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes

■ Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern

■ Information zum aktuellen Sachstand: Vorstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen Blaues Wunder

► Übertragung: www.dresden.de/stream

■ Leuben

am Donnerstag, 29. April 2021, 18 Uhr, in den Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung, „Altleuben 10“, Seiteneingang, Hertzstraße, Saal Café Luby, 01257 Dresden

■ Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 31. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf von Teilen des Grundstücks Rähnitzsteig/Richard-Riemerschmid-Straße

V0677/20

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Teile des Flurstückes 1283 der Gemarkung Hellerau mit einer Größe von ca. 5.970 m², welche in der Anlage 2 der Vorlage (Lageplan) rot umrandet dargestellt ist, an den in Anlage 1 der Vorlage genannten Käufer zum Verkehrswert, mindestens jedoch zum Kaufpreis von 602.970,00 Euro, zu verkaufen. In dem Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 83.431,85 Euro enthalten.

Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

V0827/21

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet südlich der Dohnaer Straße und östlich der Tschirnhausstraße einen Bebauungsplan nach § 8 ff. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen

des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

Bau des Promenadenrings Süd zwischen Seestraße und Schulgasse

A0092/20

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt:

1. Der Promenadenring Süd zwischen Seestraße und Schulgasse wird auf Grundlage der in Vorlage V2607/18 (Anlage 2 der Vorlage) dargestellten Vorplanung hergestellt. Etwaige Änderungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Bereich des Gehwegs und der Fahrspuren für den Motorisierten Individualverkehr werden als gemeinsame ebene Fläche gestaltet, aber mit erkennbar unterschiedlichen Materialien oder Farben gekennzeichnet. Es wird ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderung eingerichtet.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor der Verlängerung des Standplatzes für die Stadtrundfahrt, den Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr darüber zu informieren.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten in Höhe von 1,13 Mio € (Stand 2018) im Haushaltsentwurf 2021/22 einzuplanen.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 1. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Planungsbericht für das Leistungsfeld Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)

V0552/20

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht für

das Leistungsfeld Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII) für den Zeitraum 2021 bis 2025 gemäß Anlage zum Beschluss.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf das Leistungsfeld bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

5. Eine Zwischenbilanzierung ist dem Jugendhilfeausschuss in 2023 vorzulegen.

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 12. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderantrag „Smart City Modellprojekte Stadtentwicklung und Digitalisierung“

V0870/21

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Antrag zum Förderprojekt der Bundesregierung für die digitale Modernisierung von Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte zu stellen.

2. Im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes werden strategische Ansätze zur Unterstützung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ im Sinne der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“ erarbeitet.

3. Am Erfahrungsaustausch über geförderte Modellprojekte wird mitgewirkt und darüber hinaus angestrebt, dass im Projekt geförderten, neuerstellten Software-Lösungen in diesem Kontext als Open-Source bzw. freie Software anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.

4. Der Eigenanteil der Projektsumme ist bei Zuschlagserteilung während des Projektzeitraumes abzusichern.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 14. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2020-1042-00060, Rahmenvereinbarung für den Kauf von Bürostühlen für die Landeshauptstadt Dresden, V0878/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Brühlstraße 21, 72469 Meßstetten-Tieringen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-171-00017, Aufbau eines Informationsmanagementsystems in der Landeshauptstadt Dresden, V0885/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma T-Systems Multimedia Solutions GmbH, Rieser Straße 5,

► Seite 20

◀ Seite 19

01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00002, Unterhalts- und Grundreinigung, Schule für Hörgeschädigte, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden, V0892/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-56-00088, Vollversorgungsvertrag für die Blutgasanalytik für das Städtische Klinikum Dresden, V0893/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Radiometer GmbH, Europark Fichtenhain A 4, 47807 Krefeld, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2020-56-00099, Sanierung Ärztehaus, Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Fachlos 44 – Starkstromanlagen + Starkstrom Außenanlagen, V0894/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ELEKTRO DRESDEN-WEST, Gewerbepark 4, 01156 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-6615-00001, Rahmenvereinbarung Radweginstandsetzung 2021–2023, V0908/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Thienendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thienendorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-GB111-00128, Gymnasium Dreikönigschule, Sanierung Haus A–C, Rothenburger Straße 35, 01099

Dresden, Fachlos B40 – Freianlagen, V0900/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-GB111-00127, 76. Oberschule, Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Los 07 – Erweiterter Rohbau-3-Haus 2, V0903/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BAUHAUF GmbH, Industriestraße 24, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-GB111-00118, Auslagerungsstandort Schule Schilfweg 3, 01237 Dresden, Los 4 – Holz-Systembauweise, V0906/21

1. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Blumer-Lehmann AG, Erlenhof 1, CH 9200 Gossau, entsprechend Vergabevorschlag.

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung bittet, die Fassadenbegrünung unter Einhaltung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets auszuführen.

Vergabenummer: 2020-65-00308, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 408 – Gebäudeautomation, V0896/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Sauter-Cumulus-GmbH, Karl-Marx-Straße 11/11 a, 01109 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00344, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude – TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 10 – Holzfenster, Sonnenschutz, V0897/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Sauer GmbH,

Relystraße 10, 64720 Michelstadt, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00007, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude – TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 03 – Bauhauptgewerk, V0901/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BAUHAUF GmbH, Industriestraße 24, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00012, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude – TO2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 09 – Innenputz, V0902/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Weiß & Dathe Hochbau GmbH, Dorfstraße 14, 09326 Geringswalde, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00351, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 13 – Technische Erschließung – Teil 2, V0899/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma FuXX Bau GmbH, Am Flachsgrund 38, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00290, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 71 – Sanitäreanlagen, V0847/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Giele GmbH, Spitzwegstraße 64, 01219 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00353, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 407 – Elektrotechnik, V0904/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung

erhält die Firma Elektro Ramm GmbH, Augustusbürger Straße 41, 09557 Flöha, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00004, Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 32 – Elektrotechnik (Starkstrom), V0905/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektroanlagenbau Bautzen GmbH, Welkaer Straße 26, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00005, Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring 36/38, 01219 Dresden Gesamtsanierung WBS 70 KVSE (Wohnungsbauserie 70 Kombinierte Vorschuleinrichtung), Fachlos 51.1 – Landschaftsbauarbeiten – 2. BA, V0907/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung **Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren, V0843/21**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren an die nachfolgend aufgeführten Dienstleister zu vergeben:

1. sunhill technologies GmbH (Produkt: paybyphone), Allee am Rötchelheimpark 15, 91052 Erlangen, HRB 11015 Amtsgericht Fürth
2. EasyPark GmbH, Luegallee 116, 40545 Düsseldorf, HRB 53357 Amtsgericht Düsseldorf
3. ParkNow GmbH, Brunnenstraße 19-21, 10119 Berlin, HRB 209079 B Amtsgericht Charlottenburg.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten,

eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Bürgeramt, Abteilung Kommunale Statistikstelle, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Raumbezogene Statistik und Geodaten (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 33210401

ab 1. August 2021 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Geomatik/Kartografie, Medieninformatik, Geoinformation/Geodäsie/Geografie

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. April 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle**

Sachbearbeiter Denkmalschutz/-pflege (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 41210401

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in den Fachrichtungen Bau,

Architektur, Kunstwissenschaften oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.
Bewerbungsfrist: 30. April 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Kindertagesbetreuung, Abteilung Strategisches Management, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Qualitäts- und Projektmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 58210401

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 30. April 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Zentralen Vergabebüro ist die Stelle**

Sachbearbeiter VOL-Vergaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. ZVB210401

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung,

Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 3. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt, Abteilung Integrierte Regionaleitstelle Dresden sowie Informations- und Kommunikations-Technik, sind mehrere Stellen**

Junior-Disposition/Notfallsanitäter (m/w/d)
Entgeltgruppe N
Chiffre-Nr. 37210401

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Abschluss als Notfallsanitäter
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 7. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

Verfahrensbetreuer SAP – ERP Enterprise Resource Planning (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 23/2021

ab 1. September 2021 unbefristet

zu besetzen.
Voraussetzungen
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

IT Application Manager Bürger- und Sozialverfahren (w/m/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 25/2021

ab 1. August 2021 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbare Gebiete
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

Systembetreuer Informationssicherheit (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 24/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 24. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle**

Gruppenleiter Anlagentechnik II (Lichtsignalanlagen) (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66210201

ab 1. Dezember 2021 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Elektrotechnik, Elektronik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 26. Mai 2021 (Verlängerung)
► bewerberportal.dresden.de

.....
www.dresden.de/stellen



1. Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten (planungsbegleitende Vermessung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A 4, VKE 362.2 AD DD-Nord bis AS Pulsnitz

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, hat die DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung des Ausbaus der A 4 zwischen dem AD Nossen und der AS Bautzen-Ost beauftragt. Ein Abschnitt stellt das AD DD-Nord bis AS Pulsnitz dar und ist in der Anlage dargestellt.
Zur Vorbereitung sind planungsbegleitende Vermessungsarbeiten auf folgenden Flurstücken der Stadt Dresden in der Zeit **vom 2. Mai 2021 bis 31. Dezember 2021** durchzuführen:
Gemarkung Gomlitz
48/1; 48/3; 48/4; 48/5; 48/6; 48/7; 48/8; 48/9; 48/10; 48c; 48e; 48g; 48h; 48i; 48k; 56/1; 56/2; 56/3; 56/4; 56b; 57/1; 61/1; 61/2; 61/3; 61/4; 61d; 72/1; 72/2; 72/3; 72/4; 72d; 73/1; 73/2; 74/1; 74/2; 89/1; 89/2; 89/3; 89/4; 89d; 91/3; 91/4; 91/5; 91/6; 91d; 103/3; 103/4; 103/5;

103/6; 103/8; 103/9; 103/11; 103/12; 103d; 103e; 104/1; 104/3; 104/5; 104/6; 104/7; 104/8; 104/10; 104/11; 104/12; 104e; 113; 114/1; 114/2; 114/3; 114/4; 114/5; 114/6; 114c; 119/3; 119/4; 119/6; 119/7; 119b; 120/7; 120/9; 120/11; 120/12; 120q; 121/5; 121/6; 121/7; 121/8; 121/9; 121/10; 121d; 121e; 121f; 122/1; 122/2; 126/1; 126a; 127/5; 127/6; 127/7; 127/8; 127/9; 127/10; 127/11; 127/12; 127d; 127e; 130/9; 130/10; 130c; 131/1; 131/3; 131/4; 131c; 136; 137/1; 137/2; 137b; 142; 143; 143a; 144/1; 144/2; 144/3; 144/4; 144b; 146/1; 146/2; 146a; 146b; 147/1; 147/2; 147a; 148/1; 148/2; 148a; 149/1; 149/2; 150; 182/1; 182/2; 182/3; 182/4; 182b; 187/1; 187/2; 187a; 188/1; 188/2; 188a; 188b; 190/1; 190/2; 190a; 191/1; 191/2; 191/3; 191/4; 191b; 193/1; 193/2; 193a; 193b; 198/1; 198a; 198b; 202/1; 202/2; 202/3; 202d; 203/3; 203/4; 203b; 203c; 203d; 204/4; 204/5; 204/7; 204b; 206/3; 206/5; 206c; 208; 211; 255; 258
Gemarkung Lausa

505/8; 505/9; 505/11; 505/12; 505/15; 506/8; 506/9; 506/10; 509/8; 509/9; 509/10; 510/8; 510/9; 510/10; 513/14; 513/16; 513/17; 514/13; 514/15; 514/16; 518/13; 518/15; 518/16; 518/17; 520/14; 520/16; 520/17; 520/22; 524/6; 524/9; 524/10; 524/11; 526/31; 526/33; 526/38; 526/39; 526/43; 526/44; 546/4; 546/5; 548/3; 548/4; 548/5; 848; 1257/1
Gemarkung Marsdorf
615/2; 615/4; 615/5; 615/6; 615/7; 616/2; 616/4; 616/5; 616/6; 616/7; 617/2; 617/4; 617/5; 617/6; 617/7; 618/2; 618/4; 618/5; 618/6; 618/7; 619/2; 619/4; 619/5; 619/6; 619/7; 620/2; 620/4; 620/5; 620/6; 620/7; 621/2; 621/4; 621/5; 621/6; 621/7; 622/2; 622/4; 622/5; 622/6; 622/7; 623/2; 623/4; 623/5; 623/6; 623/7; 624/2; 624/3; 624/4; 624/5; 625/2; 625/4; 625/5; 625/6; 625/7; 627/2; 627/4; 627/5; 627/6; 627/7; 628/2; 628/4; 628/5; 628/6; 628/7; 629/2; 629/4; 629/5; 629/6; 629/7; 630/2; 630/4; 630/5; 630/6; 630/7; 631/2;

631/4; 631/5; 631/6; 631/7; 632/2; 632/4; 632/5; 632/6; 632/7; 633/2; 633/3; 633/4; 633/5; 634/2; 634/3; 634/4; 635/2; 635/3; 635/4; 638/2; 638/3; 638/4; 639/2; 639/3; 639/4; 640/2; 640/3; 640/4; 641/2; 641/3; 641/4; 642/2; 642/3; 642/4; 643/2; 643/3; 643/4; 644/2; 644/3; 644/4; 645/2; 645/3; 645/4; 646/2; 646/3; 646/4; 647/2; 647/3; 647/4; 648/2; 648/3; 648/4; 649/2; 649/3; 649/4; 650/2; 650/3; 650/4; 651/2; 651/3; 651/4; 655/2; 655/3; 655/4; 656/2; 656/3; 656/4; 657/2; 657/3; 657/4; 658/2; 658/3; 658/4; 659/2; 659/3; 659/4; 681; 682; 683/2; 683/3; 683/4; 684/2; 684/3; 684/4; 685; 686/2; 686/4; 686/5; 686/6; 686/7; 687/4; 687/5; 687/6; 687/7; 687/8; 687/9; 689/1; 689/2; 689/4; 689/5; 690/2; 690/3; 690/4; 691/2; 691/3; 691/4; 693/2; 693/4; 693/5; 693/6; 693/7; 694/2; 694/3; 694/4; 694/5

◀ Seite 21

Gemarkung Weixdorf271/4; 271/5; 271/6; 271/7; 271/9;
271/10; 271/11; 271a; 273/3; 273/4

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16 a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde festsetzen.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

hier: VIC Planen und Beraten GmbH
Niederlassung Dresden
Ammonstraße 35
01067 Dresden
Telefon: +49 351 4990 800
E-Mail: vermessung@vic-gmbh.de
Webseite: www.vic-gmbh.de
durchgeführt.



Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.5, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes,
Niederlassung Ost, Magdeburger
Straße 51, 06112 Halle (Saale)

Die Autobahn GmbH des Bundes,
Außenstelle Dresden, Großenhainer

Straße 7, 01097 Dresden

Die Autobahn GmbH des Bundes,
Außenstelle Erfurt, Gustav-Weißkopf-Straße 4, 99092 Erfurt,
eingelegt werden.

Dr. Carsten Ahner
Geschäftsbereichsleiter Planung

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 26. April 2021, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Wer-

beanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtenigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 23. April 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer Ladeneinheit in eine Imbissgaststätte mit 6 Innensitzplätzen“

Fetscherplatz; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 945/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 22. März 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/05847/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Nutzungsänderung einer Ladeneinheit in eine Imbissgaststätte mit 6 Innensitzplätzen auf dem Grundstück: Fetscherplatz; Gemarkung Altstadt II Flurstück 945/1 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und immissionschutzrechtliche Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der

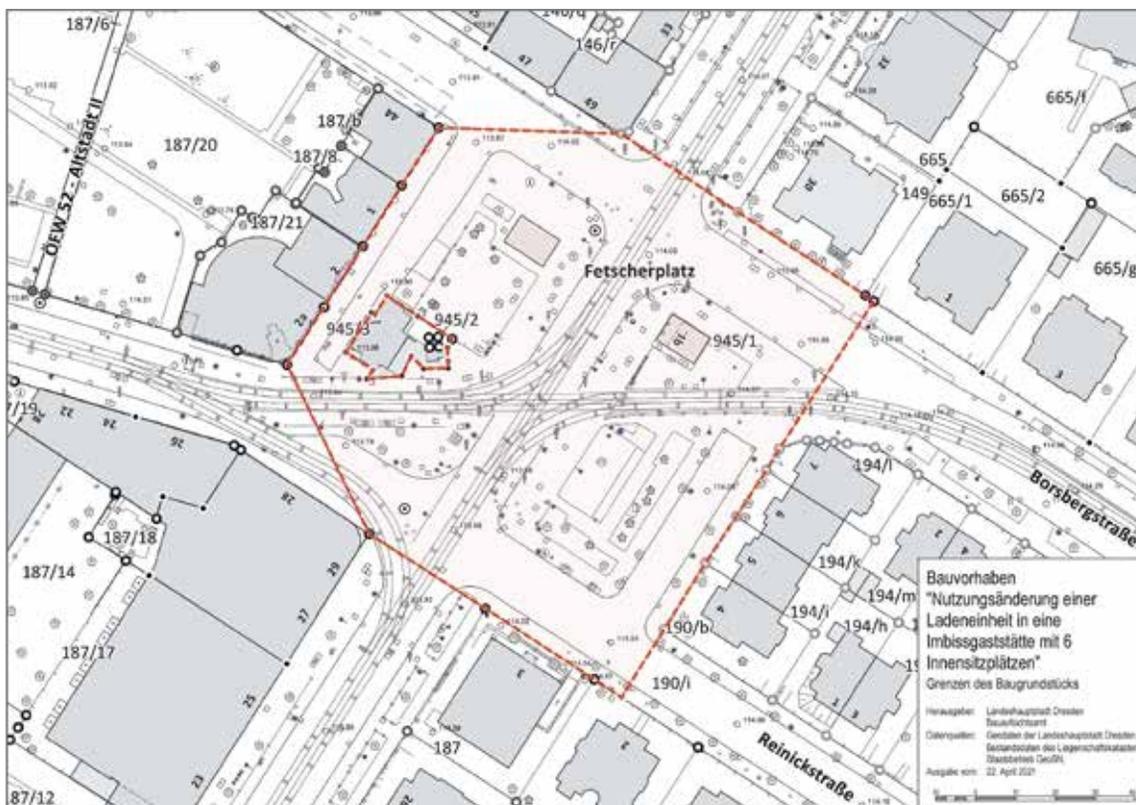
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6730, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 37 63, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 22. April 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlags Sonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertreiber
Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



VIARIVA

WOHNEN AN DER ELBE


GAMMA IMMOBILIEN®
— GAMMA-IMMOBILIEN.DE —

Verkauf Eigentumswohnungen
Kötzschenbroder Straße
Tel. 0351 852680

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort

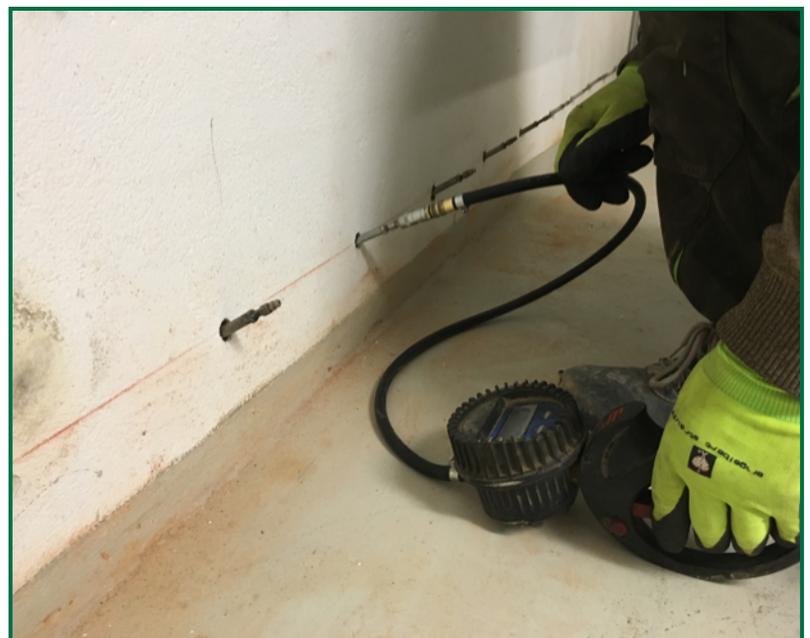


Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



**TROCKENLEGUNG
VOM FACHMANN**



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730